



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Pressespiegel

Ausschnitte

vom 24. Juni 2018 bis 04. Juli 2018

1. Rechtspolitik	1 - 6
2. Rechtsprechung	7 - 10
3. Rechtsanwälte	11 - 13
4. Wirtschaft	14 - 15
5. Europa	16 - 21
6. Internationales Ausland	22 - 24
7. Personalia	25 - 28
8. Vermischtes	29 - 37
9. Zu Guter Letzt	38 - 41

Ausgabe 23 /2018

05.07.2018



Kita-Gesetz

Neuer Giffey-Entwurf sorgt für Ärger

● Sozialverbände sind verärgert über Änderungen am sogenannten Gute-Kita-Gesetz von Bundesfamilienministerin Franziska Giffey (SPD). Laut einem neuen Referentenentwurf von Mitte Juni will der Bund zwar bis 2022 insgesamt fast 5,5 Milliarden Euro für die Verbesserung der Kita-Qualität an die Länder überweisen. Ursprünglich waren nur 3,5 Milliarden Euro bis 2021 geplant. Der Paritätische Gesamtverband fürchtet aber, dass das Gesetz »verpufft«, wie der Chef des Verbands, Ulrich Schneider, sagt. Der Grund: Eine ältere Version des Entwurfs enthielt Sanktionen, falls die Länder die Zuschüsse zweckentfremden sollten. Würden etwa »Landesmittel

durch Bundesmitteln ersetzt ... , fordert der Bund die Mittel zurück«, hieß es in einem Arbeitsentwurf vom April. Dieser Satz findet sich in dem neuen Entwurf nicht mehr. Ursprünglich war außerdem angedacht, die Mittel für die Länder über ein beim Familienministerium angesiedeltes Sondervermögen zu verwalten. Nun sollen die Zuschüsse über eine Umverteilung der Mehrwertsteuereinnahmen an die Bundesländer gehen. »Wir sehen die große Gefahr, dass die Länder die Gelder zur Haushaltssanierung missbrauchen«, so Verbandschef Schneider. Das Bundesfamilienministerium teilt diese Befürchtung nicht. »Das Geld des Bundes ist für zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in den Kindertageseinrichtungen. Dazu wird der Bund mit den Ländern Verträge über die Verwendung der Gelder abschließen«, sagt ein Sprecher. ASE, COS



Die Welt vom 27.06.2018

Im Asylstreit ist die CSU zum

Die Christsozialen im bayerischen Landtag stehen im Machtkampf mit der

Äußersten entschlossen – aber nur fast

Kanzlerin geschlossen hinter Seehofer und Söder. Einen Koalitionsbruch will

man aber nicht

In diesen Tagen des hitzigen Streits erinnert sich mancher CSU-Landtagsabgeordnete an einen frostigen Januarabend im Jahr 2016. Damals war Kanzlerin Angela Merkel zur Klausurtagung der Christsozialen nach Wildbad Kreuth gekommen, um die Wogen zu glätten. „Im Minutentakt haben wir sie mit unseren Forderungen in der Flüchtlingspolitik konfrontiert“, sagt ein Abgeordneter. Doch am Schluss vertröstete die CDU-Chefin die Schwesterpartei. Sie bat um Geduld und stellte eine europäische Lösung in Aussicht. Jetzt, vier Monate vor der bayerischen Landtagswahl, wollen sich die CSUler nicht erneut „an der Nase herumführen lassen“.

VON PETER ISSIG
AUS MÜNCHEN

Während der Rest der Republik ungläubig bis entsetzt die rigorosen Auftritte der Partei beobachtet und mancher Beobachter ihr gar suizidale Absichten unterstellt, ist die CSU gefestigt wie lange nicht mehr. Auch wenn sie die letzte Konsequenz – den Bruch der Frakti-

onsgemeinschaft – wohl vermeiden will, fühlt sie sich im eskalierenden Streit um die Asyl- und Flüchtlingspolitik im Recht.

In den Fraktionssitzungen der Landtagsabgeordneten werden keine Zweifel laut an der Linie von Parteichef Horst Seehofer und Ministerpräsident Markus Söder. „Und in den Stimmkreisen wird das von den Abgeordneten offensiv vertreten, da hält keiner hinterm Berg“, sagt Fraktionsvize Karl Freller. Das geht so weit, dass die CSU im Landtag per Dringlichkeitsantrag Seehofers „Masterplan Migration“ unterstützt, obwohl den Plan nur wenige kennen. Fraktionschef Thomas Kreuzer will ein Signal für das kommende Wochenende. Dann endet die Frist, die sich Merkel gesetzt hat, um Fortschritte für eine europäische Lösung bei Zurückweisungen bestimmter Migrantengruppen an der deutschen Grenze zu erreichen. „Die CSU-Landtagsfraktion steht geschlossen hinter dem Inhalt des Beschlusses des Parteivorstands. Uns geht es um ein rechtmäßiges Verfahren.“

Der CSU geht es vor allem darum, dem Wähler zu zeigen, dass sie nicht

wankt: Schon bei dem Treffen in Kreuth hatte die CSU Merkel einen „Zwölf-Punkte-Plan zur Begrenzung der Flüchtlingszahlen“ mitgegeben. Schon damals war gefordert worden: „Alle, die nach gesetzlichen Regelungen nicht zur Einreise berechtigt sind, müssen zurückgewiesen werden.“

Dass dieser Punkt noch immer nicht umgesetzt ist und jetzt zum Kern eines existenziellen Machtkampfes zwischen CSU und CDU geworden ist, bestärkt die CSU nur, eine kompromisslose Haltung einzunehmen. Die Parlamentarier machen „draußen“ täglich die Erfahrung, wie die Geduld mit der Merkel-schen Politik des Moderierens und Verhandelns längst aufgebraucht ist. Abgeordnete berichten von entsprechenden Rückmeldungen: Die Mehrheit der Leute stehe zur CSU-Linie. „Sie wollen, dass Seehofer durchgreift.“ Im Detail wüssten die Gesprächspartner zwar auch nicht, mit welchen Maßnahmen, aber es herrsche die Stimmung, dass jetzt „etwas passieren muss“. Zumal die Verantwortung für die Eskalation Merkel zugeschoben wird. Landeswirt-



Die Welt vom 27.06.2018

schaftsminister Franz Josef Pschierer hat nicht dementiert, dass er kürzlich im kleinen Kreis gefordert habe, dass Merkel „wegmüsse“.

Die Umfragen treiben die CSU um. Dort erreicht die AfD aktuell zweistellige Prozentzahlen. Zieht die Partei in den Landtag ein und schafft es auch die FDP, ist die absolute Mehrheit der CSU verloren. Das erhöht den Druck und schließt die Reihen. Dazu gehört auch, dass Seehofer und Söder sich nicht in die Quere kommen, wie man es nach dem brutalen Machtkampf vom vergangenen Herbst hätte erwarten können. Zur Überraschung der Partei spielen sie sich inzwischen sogar die Bälle zu.

Auch wenn die Motivation unterschiedlich sei, hätten Söder und Seehofer erkannt, dass sie gemeinsam ihre Ziele am besten erreichten, sagt einer aus dem CSU-Fraktionsvorstand. Seine Lesart: Söder will die absolute Mehrheit in Bayern retten. Seehofer will am Ende seiner Laufbahn und nach seiner Wahlniederlage im Herbst 2017 wenigstens als Retter der Rechtstaatlichkeit in die Parteigeschichte eingehen.

Dass Söder und Seehofer dabei den Koalitionsbruch riskieren, ist eigentlich nicht neu. Der „Unrechtstaat“-Vorwurf durch Seehofer oder die angedrohte Verfassungsklage gegen die Bundesregierung waren Provokationen ähnlichen Kalibers. In der Wiederholung liegt aber die Gefahr, dass irgendwann ernst gemacht werden muss. Ein Mitglied des CSU-Vorstands und überzeugter Seehofer-Fan spricht deswegen von einer „hochgefährlichen Situation“. Denn wenn sich CSU und CDU tatsächlich trennen würden, „ist mit Stimmenverluste zu rechnen“ – entweder an die AfD oder wegen abwandernder liberaler CSU-Wähler.

In der CSU-Landesleitung gibt es zwar Strategen, die glauben, dass „der Bruch ein geringeres Übel ist, als bei den Anhängern die Glaubwürdigkeit zu verlieren“. Andererseits wird aber schon am geordneten Rückzug gearbeitet. Generalsekretär Markus Blume sagte der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“: „Es gibt niemanden von uns, der die Gemeinschaft der Union in Zweifel zieht oder die Regierung infrage stellt“.

Die Varianten für ein Überleben der Union werden durchgespielt: Falls Seehofer tatsächlich ab 1. Juli Asylsuchende, die in einem anderen Land schon registriert sind, an der Grenze zurückweisen lasse, müsse das nicht zwangsläufig zum Fraktionsbruch führen. Von zeitlichen Befristungen der Maßnahme, bis eine europäische Regelung gefunden sei, ist die Rede. Oder von anderen Einigungen mit Merkel. Noch sei Zeit. Heißt: Noch kann Merkel sich bewegen. Denn die Abgeordneten bekommen in ihren Stimmkreisen auch die Rückmeldung, nicht zu weit zu gehen: „19 von 20 Leuten sagen, dass Seehofer durchgreifen muss, aber gleichzeitig sagen sie auch, dass sie mit Merkel weitermachen wollen“, berichtet der unterfränkische Abgeordnete Berthold Rüth.

Dass Merkel in Bayern nicht abgemeldet ist, bestätigt das neue RTL/n-tv-Trendbarometer. Die Mehrheit der Bayern bewerte die Arbeit von Söder und Seehofer negativ, hat das Meinungsforschungsinstitut Forsa ermittelt. Davon will man sich bei der CSU aber nicht beeindrucken lassen: „Denen haben wir noch nie geglaubt“, heißt es.



Oettinger warnt die CSU im Asylstreit

EU-Kommissar sieht im Interview die Handlungsfähigkeit Deutschlands bedroht.

EU-Haushaltskommissar Günther Oettinger hat die CSU davor gewarnt, den Asylstreit mit Bundeskanzlerin Angela Merkel weiter eskalieren zu lassen. Die CSU sei „dabei, die Handlungsfähigkeit Deutschlands in der EU zu beschädigen. Das sollte niemand tun“, sagte der CDU-Politiker im Interview mit dem Handelsblatt. Auch CSU-Chef und Bundesinnenminister Horst Seehofer solle dazu beitragen, „den Laden zusammenzuhalten“.

Oettinger zeigte sich trotz der Differenzen zuversichtlich, eine Zuspitzung des Konflikts über die Zurückweisung von Asylsuchenden an der Grenze vermeiden zu können. „Die nächsten Tage werden europäische Fortschritte bringen“, sagte er mit Blick auf das informelle Treffen mehrerer Staats- und Regierungschefs in Brüssel am Sonntag und den EU-Gipfel nächste Woche. Um das zu ermöglichen, sollte laut Oettinger die in der EU umstrittene Flüchtlingsquote aufgegeben

werden. Wer keine Flüchtlinge aus anderen EU-Staaten aufnehmen wolle, solle sich mit Geld oder Grenzbeamten solidarisch zeigen.

Der EU-Kommissar verteidigte Merkel gegen den Vorwurf aus der CSU, beim Budget für die Euro-Zone zu große Zugeständnisse an Frankreich gemacht zu haben. „Wenn man Europa will, muss man sich verständigen“, sagte er. Ruth Berschens,

Till Hoppe



taz vom 03.07.2018

Hauptsache, weniger Flüchtlinge

Seehofers lange geheimer Masterplan liegt vor. Der Innenminister will unter anderem Klagen gegen

negative Asylbescheide erschweren

Von **Christian Jakob** und
Sabine am Orde

Chaotischer geht es kaum. Seit Wochen war in Berlin vom ominösen „Masterplan Migration“ von Innenminister Horst Seehofer (CSU) die Rede – obwohl den außer Seehofer kaum einer kannte. Am Montag dann stellte die Initiative Frag den Staat den Text ins Netz, den Seehofer am Sonntag dem CSU-Vorstand präsentiert hatte. Kurz darauf erklärte das Bundesinnenministerium (BMI), das Papier habe Seehofer „als CSU-Vorsitzender und eben nicht als Bundesminister des Inneren“ vorgelegt. Und dass das Ministerium weiter am Masterplan arbeite:

Im Netz wurden schnell zwei Pläne daraus. Das aber ist falsch. „Im Kern ist es dasselbe Papier“, sagte eine Sprecherin des BMI der taz. Seehofer habe als CSU-Chef eine Version vorab veröffentlicht. In der Tat steht auf dem Titelblatt: „Horst Seehofer, Vorsitzender der Christ-

lich-Sozialen Union“. Doch das 23-seitige Papier mit seinen 63 Maßnahmen ist im Ministerium – und somit von durch Steuermittel finanzierten Beamten – erarbeitet worden. Das hatte die Bundesregierung bereits in der vergangenen Woche auf Anfrage der Grünen mitgeteilt. „Das Innenministerium als Außenstelle für den CSU-Wahlkampf zu missbrauchen, ist nicht akzeptabel“, kritisierte die Grüne Britta Haßelmann.

Die am Montag bekannt gewordene Fassung enthält jedenfalls wenig Neues. Seit Langem hat Seehofer keine Gelegenheit ausgelassen zu beschwören, wie desolat die bisherige Migrations- und Asylpolitik gewesen sei. Sein Entwurf aber läuft darauf hinaus, genau dieselben Maßnahmen weiterzuführen – nur, dass sie jetzt eben noch „entschlossener“ durchgezogen werden sollen. Ein paar Neuerungen gibt es aber doch.

So will Seehofer künftig auch Sechsjährigen Fingerabdrücke

abnehmen lassen; Flüchtlinge, die sich nicht ausweisen können, sollen im noch weiter beschleunigten Verfahren abgewickelt werden. Zuletzt hatten fast die Hälfte (44 Prozent) aller Klagen gegen Asylbescheide Erfolg. Mit dem Masterplan sollen nun die Klagemöglichkeiten von abgelehnten Asylbewerbern stark eingeschränkt werden. Euphemistisch ist die Rede von „Optimierung“: Klagende Schutzsuchende sollen an Gerichtskosten beteiligt werden, vor allem aber soll trotz laufender Verfahren noch leichter als bisher abgeschoben werden können.

In einer Art Präambel macht Seehofer klar, was das Ganze soll: die Zahl der Ankommenen „nachhaltig und auf Dauer reduzieren“. Ein positives Bekenntnis zur Migration insgesamt sucht man vergebens. Nur an wenigen Stellen ist von der gesteuerten Zuwanderung „gut ausgebildeter und qualifizierter Fachkräfte“ die Rede. „Seehofer will Deutschland von ei-



nem Aufnahmeland zu einem Ausreiseland umbauen“, sagt der Pro-Asyl-Geschäftsführer Günter Burkhardt der taz. „Er setzt auf konsequente Desintegration.“

Ansonsten sieht der Masterplan wie gesagt mehr von Altbekanntem vor: mehr Geld für Hilfe in Herkunftsländern, mehr Geld und Befugnisse für die EU-Grenzschutzagentur Frontex, Lager in Afrika und in Transitländern, vereinheitlichte Asylverfahren in der EU, eine effektivere Durchsetzung der Dublin-Verordnung, mehr Befugnisse und Ressourcen für die Polizei an den Grenzen, mehr Qualitätsmanagement im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bamf), biometrische Erfassung von Flüchtlingen, mehr Datenspeicherung, geringere Leistungen für Asylsuchende, und, natürlich, mehr Abschiebehaft, Abschiebungen und „freiwillige Rückkehrer“.

Mehr Geld geben soll es auch für internationale Polizeiein-

sätze oder den Europäischen Nothilfefonds für Afrika, mit dem die EU „Fluchtursachen bekämpfen“ und den Grenzschutz verbessern will. Das Papier nennt dazu aber fast keine konkreten Beträge. An einer Stelle steht, dass das BMI selbst rund 7,5 Millionen Euro zusätzlich für Polizeiemissionen ausge-

Seehofer will Sechsjährigen Fingerabdrücke abnehmen lassen

ben will. An anderer Stelle werden 880 Millionen zusätzlich für das Entwicklungsministerium gefordert, die aber selbstredend nicht aus dem Etat des BMI kommen sollen.

Aus einer Antwort des Innenministeriums auf eine Anfrage der Linken geht derweil hervor,

dass Seehofer am 20. Juni, kurz bevor der Asylstreit in der Union völlig aus dem Ruder lief, eine deutlich höhere Prognose zu den Flüchtlingszahlen genannt hat, als die Zahlen seines eigenen Ministeriums hergaben. Seehofer hatte behauptet, trotz des Rückgangs der Zahlen sei damit zu rechnen, dass der im Koalitionsvertrag vereinbarte „Korridor für die jährliche Zuwanderung nach Deutschland in Höhe von 180.000 bis 220.000 Personen (...) in diesem Jahr erreicht oder sogar überschritten werden“ könnte. Die dem Bundesinnenministerium vorliegenden konkreten Zahlen, die die Linken-Abgeordnete Ulla Jelpke daraufhin abgefragt hatte, ergeben aber nur eine Prognose von etwa 150.000 Zuwanderern – weit weniger also als von Seehofer behauptet (*mehr dazu auf taz.de*). Seehofer betreibe angesichts zurückgehender Asylzahlen „mit Fake News eine Eskalation in der Asylpolitik“, sagte Jelpke dazu.

VERFASSUNGSGERICHT

U-Haft darf nicht zu lang sein

Ein mutmaßlicher Straftäter muss aus der Untersuchungshaft entlassen werden, wenn sein Prozess aufgrund überlasteter Justizbehörden nicht vorankommt. Denn es dürfe nicht zulasten von Angeklagten gehen, wenn der Staat die Justiz mit zu wenig Personal ausstatte, entschied das Bundesverfassungsgericht. Anderenfalls werde das Grundrecht auf Freiheit der Person verletzt, erklärten die Karlsruher Richter. (AZ: 2 BvR 819/18). Konkret ging es um einen Angeklagten, der sich seit November 2016 ununterbrochen in Untersuchungshaft befindet. Dem Mann werden schwere räuberische Erpressung und die Bildung einer kriminellen Vereinigung vorgeworfen. Die entsprechende Anklageschrift der Staatsanwaltschaft ging im April 2017 beim Landgericht Dresden ein. Allerdings wies der Vorsitzende der Strafkammer auf eine dauerhafte Überlastung des Gerichts hin. Die Hauptverhandlung begann daher erst ein Jahr und einen Monat nach Beginn der U-Haft und sieben Monate nach Anklageerhebung. Als das Oberlandesgericht (OLG) Dresden die Fortdauer der U-Haft bestimmte, legte der Angeklagte Beschwerde ein. Eine „nicht nur kurzfristige Überlastung eines Gerichts kann niemals Grund für die Anordnung der Haftfortdauer sein“, heißt es in dem Karlsruher Gerichtsbeschluss.

JUSTIZ

Keine Waffenerlaubnis für „Reichsbürger“

Anhänger der „Reichsbürger“-Szene dürfen nach einem Gerichtsbeschluss keinen Waffenschein haben. Wer deren Ideologie folge und die Bundesrepublik und deren Rechtsordnung ablehne, „gebe Anlass zu der Befürchtung, dass er auch die Regelungen des Waffengesetzes nicht strikt befolgen werde“, teilte das Verwaltungsgericht Gießen mit. Mitglieder und Sympathisanten der Bewegung seien „grundsätzlich als waffenrechtlich unzuverlässig anzusehen“. „Reichsbürger“ erkennen die Bundesrepublik Deutschland nicht als Staat an und weigern sich oftmals, Steuern oder Bußgelder zu zahlen. Der Verfassungsschutz geht bundesweit von etwa 12.600 Anhängern aus. Bei einigen von ihnen sieht er eine „erhebliche Gewaltbereitschaft“. Etliche Akteure sind nach Einschätzung von Verfassungsschützern auch in der rechts-extremen Szene aktiv.



Christian Rath über das Recht auf Vergessenwerden

Auf Google kommt es an

Die Abwägung zwischen Pressefreiheit und Persönlichkeitsrechten ist eine der spannendsten Fragen im Medien- und Verfassungsrecht. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat sich nun scheinbar ganz auf die Seite der Medien geschlagen. Zwei verurteilte Mörder haben keinen Anspruch, dass ihre Namen in digitalen Medienarchiven aus alten Artikeln gelöscht werden müssen.

Dabei hat der EGMR die Debatte über diese Frage nicht für immer und nicht für ganz Europa geklärt. Denn er hat nur geprüft, ob die aktuelle Rechtslage in Deutschland mit den europäischen Menschenrechten vereinbar ist.

Ein entsprechendes Urteil des deutschen Bundesgerichtshofs wurde nun akzeptiert und nicht beanstandet. Die Straßburger Richter sagten aber nicht, dass dies die einzige rechtlich vertretbare Lösung sei.

In Deutschland ist die rechtliche Diskussion auch noch nicht zu Ende. In einem anderen Fall („Apollonia-Mord“) will das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe noch in diesem Jahr eine ei-

gene gründliche Prüfung vornehmen. So könnte es durchaus noch zu einem Anspruch auf Korrektur von Pressearchiven kommen.

Interessant ist am Straßburger Urteil vor allem der Hinweis auf die Möglichkeit, sich an Google und andere Suchmaschinenbetreiber zu wenden. Es wäre für die Resozialisierung von Straftätern ja schon viel gewonnen, wenn bei der Suche nach ihrem Namen keine Artikel über ihre einstigen Verbrechen mehr gefunden werden. Soweit es sich nicht um politisch relevante Taten handelt, bestehen auch gute Aussichten, dass die Suchmaschine Google solche Artikel auf Antrag nicht mehr auflistet.

Wenn die Google-Lösung angemessen funktioniert, muss nicht auch noch die Quelle, also der ursprüngliche Artikel, korrigiert werden. Die Information bliebe für vertiefte Recherchen zum Ereignis dann im jeweiligen Medienarchiv verfügbar.

Unter dem Strich wäre das ein kluger Ausgleich zwischen Persönlichkeitsrechten und Pressefreiheit.

medien 12



Von **Christian Rath**

Die Online-Archive von Rundfunkanstalten und anderen Medien müssen nicht nachträglich die Namen von zwei haftentlassenen Mördern tilgen. Dies entschied am Donnerstag der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg. Um die Pressefreiheit nicht übermäßig einzuschränken, müsse hier der Persönlichkeitsschutz zurückstehen.

Geklagt hatten zwei Halbbrüder, die 1993 wegen Mordes an dem bekannten bayerischen Schauspieler Walter Sedlmayr zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt wurden. Damals und auch später (im Zusammenhang mit einem erfolglosen Wiederaufnahmeverfahren) nannten viele Medien ihre vollen Namen. Die beiden wurden 2007 und 2008 auf Bewährung aus der Haft entlassen und leben heute in Bayern. Seit Jahren verklagen sie Medien auf Löschung ihrer Namen in Online-Archiven. Die weitere Auffindbarkeit der vollen Namen behindere ihre Resozialisierung. Sie sahen dadurch ihr Menschenrecht auf Achtung des Privatlebens verletzt.

Betroffen war zum Beispiel das Deutschlandradio (DLR), das im Jahr 2000 in der Rubrik „Kalendarblatt“ an den Sedlmayr-Mord erinnerte. Da der Beitrag im Online-Archiv des DLR weiter abrufbar blieb, erhoben die Brüder eine Unterlassungsklage. Sie wollten nicht „ewig am Pranger“ stehen. Weitere Klagen richteten sich gegen den *Spiegel* und den *Mannheimer Morgen*. Ende 2009 lehnte der Bundesgerichtshof die Klage der Halbbrüder ab. Dagegen erhoben sie 2010 Beschwerde beim EGMR in Straßburg, der nun – also acht Jahre später – sein Urteil verkündete.

Die Straßburger Richter bestätigten dabei den Bundesgerichtshof in vollem Umfang. Die Pressefreiheit wäre gefährdet, wenn Medien ihre Archive immer wieder daraufhin kontrollieren müssten, ob einst zulässige Namensnennungen inzwischen Persönlichkeitsrechte verletzen. Dies könnte dazu führen, dass Medien ganz auf On-

line-Archive verzichten oder dass sie sich in der Berichterstattung gleich so beschränken, dass eine spätere Anonymisierung nicht erforderlich ist.

Wie der EGMR jetzt feststellte, seien auch die Medienarchive von der Pressefreiheit geschützt. Denn Medien hätten die Aufgabe, sich an der Meinungsbildung zu beteiligen, indem sie der Öffentlichkeit die in ihren Archiven verwahrten Informationen zur Verfügung stellten. Die Nennung vollständiger Namen stelle einen wichtigen Aspekt der Pressearbeit dar, gerade im Falle von Strafverfahren, die ein „beträchtliches Interesse“ der Öffentlichkeit geweckt hätten. Das gelte auch nach einem „gewissen Zeitablauf“, wenn das öffentliche Interesse „nicht erloschen“ sei, so der EGMR.

Neben diesen generellen Überlegungen argumentierten die Straßburger Richter aber auch mit Besonderheiten des Einzelfalls. Weil sich die Halb-

Der EGMR stellte jetzt fest, dass auch Medienarchive von der Pressefreiheit geschützt sind

brüder noch 2004 selbst an die Presse gewandt und zur Berichterstattung aufgefordert hatten, käme ihrer Hoffnung auf ein „Recht auf Vergessen“ geringere Bedeutung zu als bei anderen entlassenen Straftätern.

Negativ schlug auch zu Buche, dass die Halbbrüder „nicht mitteilten“, ob sie Suchmaschinen wie Google kontaktiert hatten, um dort die Nennung ihrer Namen im Zusammenhang mit dem Sedlmayr-Mord zu verhindern. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg hatte 2013 eine derartige Möglichkeit eröffnet.

Das Straßburger Urteil wurde von einer siebenköpfigen Kammer getroffen. Die Halbbrüder können noch versuchen, ein Urteil der Großen Kammer mit 17 Richtern zu erhalten, diese muss sich aber nicht unbedingt mit einem Rechtsmittel beschäftigen.

Kein Recht auf Vergessen

Pressefreiheit vor
Persönlichkeitsschutz: Medien
müssen die Namen der Sedlmayr-
Mörder nicht aus ihren Online-
Archiven löschen. Das entschied
der Europäische Gerichtshof für
Menschenrechte in Straßburg

Dem Gesetzgeber eine Gasse

Nach Gamillscheg ist der Richter der eigentliche Herr des Arbeitsrechts. An die Grenzen dieser „Herrschaft“ erinnert der Beschluss des BVerfG vom 6.6.2018 (1 BvL 7/14 ua, BeckRS 2018, 11032) zur sachgrundlosen Befristung.

Die Befristung eines Arbeitsvertrags ohne Sachgrund ist gemäß § 14 II 2 TzBfG unzulässig, wenn „bereits zuvor“ ein Arbeitsverhältnis bestanden hat. Diese als „lebenslangliches Vorbeschäftigungsverbot“ verschriene Vorschrift hat das BAG seit 2011 eingeschränkt. Wegen der Berufsfreiheit des Arbeitnehmers seien nur Vorbeschäftigungen innerhalb der letzten drei Jahre zu berücksichtigen. Das war ein flagranter Eingriff in die Zuständigkeit des Gesetzgebers, der vielfach auf Ablehnung (Preis in FS Wank, 2014, 414), aber auch auf Zustimmung gestoßen ist (Wank, RdA 2012, 361). Nach jahrelangem Streit hat das BVerfG nun zu Recht entschieden, dass die Rechtsprechung des BAG verfassungswidrig ist. Im Gesetzgebungsverfahren wurde eine Karenzzeit nachweislich diskutiert und abgelehnt. Diesen klar erkennbaren Willen des Gesetzgebers durfte das BAG nicht übergehen.

Gleichwohl herrscht zwischen den Gerichten in der Sache durchaus Einigkeit. Das BVerfG folgt dem BAG darin, dass § 14 II 2 TzBfG in die Berufsfreiheit „zuvor beschäftigter“ Personen eingreift, weil er ihre Einstellungschancen mindert. Dabei wird dieser Nachteil durch die Entscheidung des Arbeitgebers für die sachgrundlose Befristung vermittelt, die ihm nicht von Verfassungs wegen erlaubt werden muss. Hinzu kommt, dass das BVerfG von den Arbeitsgerichten eine Einschränkung des § 14 II 2 TzBfG verlangt, wenn „eine Vorbeschäftigung sehr lang zurückliegt, ganz anders geartet war oder von sehr kurzer Dauer gewesen ist“. Diese Formel schränkt die Norm möglicherweise stärker ein als die bisherige Karenzzeit des BAG. Leichter handhabbar ist sie jedenfalls nicht.

Die Entscheidung des BVerfG ist zugleich als Aufruf an den Gesetzgeber zu verstehen, seiner „demokratische(n) Verantwortung“ gerecht zu werden und die sachgrundlose Befristung neu zu ordnen. Nach den Umständen des Einzelfalls zu entscheiden, ist bestenfalls eine Behelfslösung. Der Gesetzgeber des § 14 II 2 TzBfG hat sich für klare zeitliche Grenzen und einen ebenso klaren Ausschluss bei einer Vorbeschäftigung entschieden. Nach dem Koalitionsvertrag soll eine Befristung unzulässig sein, wenn eine Vorbeschäftigung insgesamt fünf oder mehr Jahre gedauert hat. Das bezieht sich womöglich allein auf die Sachgrundbefristung. Für die sachgrundlose Befristung ist bei mehr als 75 Beschäftigten eine Höchstquote von 2,5 % der Beschäftigten vorgesehen, die jedoch mehr Probleme zu schaffen als zu lösen droht. Ihre Vereinbarkeit mit Art. 3 I GG ist zumindest fraglich. An den Koalitionsvertrag ist der eigentliche Herr des Arbeitsrechts aber nicht gebunden – weder der Gesetzgeber noch der Richter. ◦

PD Dr. Adam Sagan, MJur (Oxon), ist derzeit Inhaber der Entlastungsprofessur im Zivilrecht an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a.M.



Elektropost im September

Für das seit Jahresbeginn wegen Sicherheitsproblemen stillgelegte besondere elektronische Anwaltspostfach („Bea“) steht ein neuer Zeitplan. Ab 3. September soll das System freigeschaltet werden, teilte die für den Betrieb verantwortliche Bundesrechtsanwaltskammer mit. Dafür soll der Betreiber Secunet allerdings noch eine Reihe von Schwachstellen beseitigen. Weitere Schwachstellen der „Kategorie B“ soll Secunet „im laufenden Betrieb“ Anfang 2019 beseitigen. Bei dieser Kategorie handelt es sich um „betriebsbehindernde“ Schwachstellen, also nicht „betriebsverhindernde“ oder sonstige (Kategorien A und C). Ab 4. Juli kann die benötigte Software heruntergeladen werden. Mehrere Regionalkammern haben unterdessen dazu angeraten, sich für Schadensersatzforderungen für die nach wie vor erhobenen Rechnungen der Bundesnotarkammer für das Bea zu wappnen. So rät die Kammer in Sachsen, sich Verjährungsfristen zu notieren. Der Berliner Kammerpräsident Marcus Mollnau sprach sich dafür aus, dass das Anwaltspostfach erst wieder in Betrieb genommen werde, wenn besserer Schutz gegen Fremdzugriffe gewährleistet werde, als derzeit geplant ist („eine echte Ende-zu-Ende-Verschlüsselung“). hw.



Rechtsschutzverpflichtung des Berufshaftpflichtversicherers

Michael Brügge

Bei der Berufshaftpflichtversicherung nach § 51 BRAO wird oft übersehen, dass sie den Anwalt nicht nur von begründeten Haftpflichtforderungen des Mandanten freistellen muss, sondern auch zum umfassenden Rechtsschutz verpflichtet ist (§ 100 VVG). Die Abwehr unberechtigter Haftpflichtforderungen ist nach ständiger Rechtsprechung des BGH nicht nur untergeordnete Nebenpflicht, sondern eine Hauptleistungspflicht des Versicherers.

Damit der Versicherer seiner vertraglichen Verpflichtung zum Rechtsschutz bestmöglich nachkommen kann, räumt ihm § 100 VVG eine umfassende Dispositionsbefugnis über das Haftpflichtverhältnis ein. Hieran hat sich durch den Wegfall des Anerkenntnisverbots im Zuge der VVG-Reform nichts geändert (§ 105 VVG). Auch in diesem Fall bleibt der Versicherer zur Prüfung der Haftpflichtfrage berechtigt und muss den Anwalt nur dann freistellen, wenn die Haftpflichtforderung mit für ihn bindender Wirkung (§ 106 VVG) festgestellt worden ist. Zur Erfüllung seiner umfassenden Rechtsschutzverpflichtung ist dem Versicherer zudem eine umfassende Verhandlungsvollmacht eingeräumt. Die Versicherungsbedingungen bestimmen insoweit, dass der Versicherer bevollmächtigt ist, alle zur Beilegung oder Abwehr des Haftpflichtanspruchs ihm zweckmäßig erscheinenden Erklärungen im Namen des Versicherungsnehmers abzugeben. Der BGH hat klargestellt, dass diese Vollmacht nicht auf die Versicherungssumme begrenzt ist und auch eine Selbstbeteiligung umfasst.

Bei der Erfüllung seiner Rechtsschutzverpflichtung muss der Versicherer die Interessen des Versicherungsnehmers in der Weise wahren, wie das ein von ihm beauftragter Rechtsanwalt tun würde (BGH, NJW-RR 2001, 1466). Bei einer Schlechterfüllung kann er sich gegenüber dem versicherten Anwalt schadenersatzpflichtig machen (BGH, NJW 2007, 2258). Die Rechtsschutzverpflichtung beginnt und wird fällig, wenn der Anwalt von einem Mandanten wegen eines angeblichen Beratungsfehlers in Anspruch genommen wird (Lücke in Prölss/Martin, VVG, 30. Aufl., § 100 Rn. 14).

Im außergerichtlichen Bereich gewährt der Versicherer den vertraglich zugesagten Rechtsschutz regelmäßig selbst. Der zu gewährende Rechtsschutz beginnt mit der Aufklärung der Sach- und Rechtslage, umfasst die Führung von notwendigen Vergleichsverhandlungen mit der Anspruchstellerseite und endet entweder mit einer Regulierungszusage oder mit der Weisung an den Versicherungsnehmer, die behaupteten Ansprüche als

unbegründet zurückzuweisen. Den versicherten Anwalt treffen korrespondierend Anzeigepflichten (§ 104 I VVG) und Aufklärungsobliegenheiten (§ 31 I VVG).

Haftpflichtprozess und Kosten

Kommt es zum Haftpflichtprozess – der Versicherungsnehmer muss den Versicherer hierüber unverzüglich unterrichten (§ 104 II VVG) –, muss der Versicherer dem versicherten Anwalt mitteilen, welchen Kollegen dieser mit seiner Prozessvertretung beauftragen soll. Den versicherten Anwalt trifft im Gegenzug die Obliegenheit, dem vom Versicherer bezeichneten Anwalt Vollmacht und alle von diesem oder dem Versicherer für nötig gehaltenen Aufklärungen zu geben (BGH, NJW 2007, 2258). Die Kosten des Haftpflichtprozesses gehen zu Lasten des Versicherers (§ 101 I 1 VVG), wobei die Versicherungsbedingungen regelmäßig klarstellen, dass nur die gesetzlichen Gebühren übernommen werden, die der vereinbarten Versicherungssumme im Zeitpunkt der vom Anwalt begangenen Pflichtverletzung entsprechen. Dies gilt unabhängig davon, ob der behauptete Haftpflichtanspruch begründet ist oder nicht. Liegt die Haftpflichtforderung unterhalb der vereinbarten Selbstbeteiligung, wird der Versicherer die Prozesskosten nur dann übernehmen, wenn absehbar ist, dass die Haftpflichtforderung womöglich doch in einen gedeckten Bereich hineinwachsen wird. Vertritt sich der versicherte Anwalt mit Zustimmung des Versicherers ausnahmsweise selbst oder wird er durch einen Sozius vertreten, werden die Gebühren nach den Versicherungsbedingungen nicht erstattet (LG Berlin, VersR 2013, 849).

Bestehen ernsthafte Anhaltspunkte, dass etwa mangels anwaltlicher Tätigkeit oder wegen einer wesentlichen Pflichtverletzung keine Deckung besteht, darf der Versicherer vorläufigen Rechtsschutz gewähren und die Deckung in der Hauptsache später prüfen und ggf. ablehnen (BGH, NJW 2007, 2258). •



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Pressespiegel

vom 05.07.2018

NJW-aktuell 27/2018

Wider Diskriminierungen im Staatsexamen

Dr. Kathrin Bünnigmann

Frauen und Migranten werden im Jura-Examen diskriminiert. Zu dem Ergebnis kam unlängst eine Studie aus Nordrhein-Westfalen (Jahn, NJW-aktuell H. 21/2018, 19). Doch was lässt sich dagegen machen? Der folgende Beitrag bricht eine Lanze für den souveränen Prüfer.

Ein vom Landesjustizministerium beauftragtes Wissenschaftler-Trio hat in der Studie von 2006 bis 2016 bis zu 18.000 Ergebnisse der Ersten und Zweiten juristischen Staatsprüfung in Nordrhein-Westfalen ausgewertet (vgl. Projektbericht Glöckner/Towfigh/Traxler v. 7.12.2017). Ernüchternd für die Damenwelt sind insbesondere die relativen Geschlechtsunterschiede im Prädikatsbereich von 17% im Ersten bzw. 12% im Zweiten Examen. Der Bogen der Erklärungen ist schnell geschlagen von systematischer Diskriminierung bis zum reinen Zufall oder glücklichen Korrelationen der Eigenschaften männlicher Kandidaten für den Erfolg in mündlichen Prüfungen. Ebenso schnell dürfte klar sein, dass keine dieser Begründungen erhellend ist.

Was kann in mündlichen Prüfungen über Wohl und Wehe entscheiden, wenn es nicht die richtige oder falsche Antwort ist? Die Studie und allgemeine Lebenserfahrung legen jedenfalls nahe, dass es neben der Sachebene eine nicht unbeachtliche Ebene des persönlichen Auftretens, also der B-Note, gibt. Das prädikatsgekrönte Alphamännchen gilt als erfahren und engagiert; es tritt gegebenenfalls noch immer etwas häufiger als das Alphaweißchen auf. Das sich in Prüfungssituationen ebenfalls tummelnde, in jeder Hinsicht durchschnittliche Betaweißchen kommt indes etwas verschüchterter, zögerlicher, nachgiebiger daher. Die Studienergebnisse könnten darauf hinweisen, dass solche Korrelationen nicht ganz auszuschließen sind. Es stellt sich die Frage, ob das Auftreten als Alphamännchen jeder Kandidatin anzuempfehlen ist, wollte man davon ausgehen, dass es keine bewusste Diskriminierung des Geschlechts, sondern – wie die Wissenschaftler annehmen – eine „unterbewusste Diskriminierung“ ist, der Unterschied also nicht mit dem Geschlecht per se, sondern mit damit in Verbindung stehenden Umständen zusammenhängt. In Betracht dürften hier vorrangig die Eigenpräsentation und ihre Wahrnehmung durch die Prüfungskommission kommen. Zunächst ist dabei entscheidend, die Ambivalenz jeder Eigenschaft zu erkennen: Im Auge des Betrachters liegt es, ob ein Verhalten als durchsetzungsfähig oder dominant, zielstrebig oder machtgeil, als reflektiert und selbstkritisch oder nachgiebig und zögerlich, als anpassungsfähig oder aalglatt verstanden wird. Kaum ein Auftreten ist denkbar, das a priori positiv oder negativ bewertet wird. Zudem gehört zu professioneller

Prüfendistanz, unzulässige Verbindungen zugeschriebener Eigenschaften zu erkennen und zu vermeiden: Etwas überspitzt – eine fast schafgleich nette Kandidatin ist möglicherweise genauso kompetent wie der unnahbar wirkende Kollege; auch modische Auffälligkeiten weisen nicht auf eine falsche Schwerpunktsetzung in der Prüfungsvorbereitung hin. So selbstverständlich das klingen mag, so zwingend ist eine Sensibilisierung der Prüfer für mögliche Schubladenpaarungen.

Und was lässt sich dagegen machen?

Die Wissenschaftler schlagen in ihrer Studie vor, mehr Frauen in Prüfungskommissionen zu berufen. Fraglich ist aber, ob so alle Ungleichheiten ausgeräumt werden. Denn tatsächlich änderte sich auch nach den Ergebnissen der Studie die durchschnittliche Note im mündlichen Prüfungsteil hierdurch nicht. Zudem: Darf man, ja muss man männlichen Prüfern nicht ein ausreichendes Maß an Souveränität und Selbstreflexion zutrauen? Benachteiligungen wegen des Geschlechts kann es sowohl bei männlichen als auch weiblichen Verantwortungsträgern geben, aber auch der umgekehrte – und ungefragt viel häufiger auftretende – Fall ist zutreffend: Prüfer, die sich der zwei Seiten einer Eigenschaftsmedaille, der unzulässigen Verkettung von Attributen bewusst sind, abweichende Verhaltensmuster in einem vertretbaren Rahmen tolerieren, bilden die denkbar fairste Kommission, ganz unabhängig vom eigenen Geschlecht. Entscheidend kann allein die fachliche Kompetenz sein, die sich auch aus den schriftlichen Leistungen ergibt, so dass ein Vorenthalten der schriftlichen Leistungen den einheitlichen Beurteilungsprozess verkürzen dürfte. Es bestände die Gefahr, in der Momentaufnahme einer mündlichen Prüfung ohne Kenntnis um Vorleistungen unterbewusst Orientierung in anderen situativen Umständen, schlimmstenfalls in einem vorgefertigten Schubladendenken, zu provozieren. Ein souveräner Prüfer, eine souveräne Prüferin weiß um die Relativität von Eigenschaften, die Vieldeutigkeit des Verhaltens in einer Examenssituation. Er oder sie wird allein die Sache in den Vordergrund stellen – das ist weiblichen wie männlichen Prüfern gleichermaßen zuzutrauen. •

Dr. Kathrin Bünnigmann ist Ausbildungsleiterin und Richter am LG Dortmund



Mindestlohn steigt deutlich stärker als erwartet

Gewerkschaften und Arbeitgeber einigen sich auf zweistufige Anhebung
fordert mehr Kontrolleure im Kampf gegen Rechtsverstöße. Minister Heil:

auf 9,35 Euro pro Stunde. DGB
Vorbehalte waren unbegründet

Der gesetzliche Mindestlohn steigt in zwei Stufen auf 9,35 Euro pro Stunde. Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) begrüßte eine entsprechende Empfehlung der Mindestlohnkommission. Es werde einen Sprung um rund 5,8 Prozent geben, sagte der Minister. „Ich finde, das ist eine richtige Steigerung.“ Sie spiegele die wirtschaftliche Entwicklung wider.

VON DOROTHEA SIEMS

Die große Koalition hatte 2015 den gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro brutto eingeführt. 2017 wurde er auf das derzeitige Niveau von 8,84 Euro pro Stunde angehoben. Im kommenden Januar soll er im ersten Schritt auf 9,19 Euro klettern und im Folgejahr dann auf 9,35 Euro. Die Kommission, in der Arbeitgeber und Gewerkschafter vertreten sind, hat den Auftrag, alle zwei Jahre Anpassungen vorzuschlagen. Dabei hat sie sich laut Gesetz an der allgemeinen Tarifentwicklung der vorausgegangenen zwei Jahre zu orientieren.

In diesem Jahr allerdings geht die Kommission mit ihrem Votum über die Höhe hinaus, die das Statistische Bundesamt jüngst für den neuen Mindestlohn berechnet hatte. Bei einer wirkungsgleichen Übertragung der allgemeinen Tarifentwicklung müsste der Mindestlohn für zwei Jahre bei 9,19 Euro gehalten werden. Der Vorsitzende des Gremiums, Jan Zilius, sagte, die Kommission habe sich für das zweistufige Verfahren entschieden, um bei der Berechnung auch die Lohnsteigerungen berücksichtigen zu können, die in der ersten Hälfte des Jahres vereinbart wurden. Sowohl in der Baubranche als auch im öffentlichen Dienst sowie in der Metall- und Elektrobranche gab es kräftige Tarifsteigerungen, die sich nun zeitverzögert in einer überplanmäßigen Anhebung des Mindestlohns bemerkbar machen.

Kommissionsmitglied Stefan Körzell vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) sprach von einem „Ergebnis, das sich sehen lassen kann“. Gleichzeitig beklagte der DGB-Vorstand aber, dass noch immer viele Arbeitnehmer weniger als den Mindestlohn erhielten. Studien gin-

Gespräche mit Albanien und Mazedonien

Die EU-Staaten haben der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit den Balkanländern Albanien und Mazedonien grundsätzlich zugestimmt. Die Länder müssen aber Reformfortschritte nachweisen, bevor dann Ende kommenden Jahres die ersten Gespräche beginnen könnten. Mit der Aufnahme der Beitrittsverhandlungen will die EU die beiden Länder für ihre Reformbemühungen belohnen und sie zu weiteren Fortschritten bewegen. Zudem spielen sicherheitspolitische und wirtschaftliche Interessen der EU eine Rolle. Die Balkanstaaten liegen inmitten der EU. Als besonders heikel gilt in Brüssel das „Loch“ inmitten der EU, da Russland, China und die Türkei ihren Einfluss in der Region derzeit deutlich ausbauen.

gen von 750.000 bis zu 1,8 Millionen Beschäftigten aus, die derzeit weniger als 8,84 Euro erhielten. Nötig seien deshalb deutlich mehr Kontrollen, forderte Körzell und begrüßte die Ankündigung der Bundesregierung, die Zahl der Kontrolleure beim Zoll aufzustocken. Auch Stef-

fen Kampeter, Hauptgeschäftsführer der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), betonte, dass solche Rechtsverstöße keineswegs Kavaliersdelikte seien, sondern effektiv verfolgt werden müssten. Für die Arbeitgeber sei entscheidend, dass die Anhebung des Mindestlohns „eine regelgebundene Veranstaltung ist“. Die Höhe des Anstiegs spiegele das Tarifgeschehen wider, „die Kommission selbst betreibt keine Tarifpolitik“. Vor allem die zweite Stufe der Mindestlohnanhebung sei für die Unternehmen „allerdings eine Herausforderung“. Deshalb dürfe die Bundesregierung jetzt nicht auch noch mit weiteren Regulierungen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verschlechtern.

Minister Heil sagte, mit dem Stufenmodell sei der Spielraum genutzt worden. Zugleich betonte der SPD-Politiker, anfängliche Vorbehalte gegen den Mindestlohn hätten sich als unbegründet erwiesen, er sei nicht zum „Job-Killer“ geworden. Vielmehr hätten vor allem Frauen, Arbeitnehmer in Ostdeutschland sowie Arbeitnehmer ohne berufliche Bildung profitiert.

Sie empfiehlt: Die Mindestlohn-Kommission

Das Gremium hat nach dem Gesetz den Auftrag, alle zwei Jahre eine Empfehlung zur **Anpassung der Lohnuntergrenze** abzugeben. Der Kommission gehören je drei Vertreter der Gewerkschaften und der Arbeitgeber an sowie ein Vorsitzender und zwei nicht stimmberechtigte Wissenschaftler. Weil der derzeitige Vorsitzende Jan Zilius als früherer Arbeitsdirektor des Energiekonzerns RWE aus dem Gewerkschaftslager stammt, sind die Arbeitgeber im Nachteil.



It's the money, stupid!

EU will Rechte der Urheber geschützten geistigen Eigentums gegenüber Google

& Co. stärken

VON MARKUS GRABITZ, BRÜSSEL

Die Pläne für eine EU-weite Copyright-Reform mobilisieren Befürworter wie Kritiker. Im Wesentlichen geht es darum, die Rechte von Zeitungsverlagen und anderen Urhebern gegenüber digitalen Plattformen zu stärken. Doch Gegner behaupten, Brüssel plane eine Steuer auf „Links“ im Netz und Zensur im Netz. Eigentlich hatte sich der Rechtsausschuss des Europa-Parlaments bereits auf eine Position für die Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten geeinigt. Doch am Donnerstag wird nun darüber abgestimmt, ob die Verhandlungen tatsächlich beginnen können oder ob das Parlament seine Position noch einmal verändern muss.

Wer soll für die Copyright-Nutzung künftig zahlen?

Digitale Plattformen und Suchmaschinenbetreiber sollen zahlen, wenn sie Artikel oder Auszüge aus Zeitungsartikeln auf ihre Seiten stellen. Es geht um Unternehmen, deren Geschäftsmodell es ist, über ihre Seiten Zugang zu Zeitungsartikeln Dritter oder Auszüge daraus zu gewähren und über das Schalten von Werbung auf ihren Seiten Einnahmen zu erzielen. Die Pläne der Kommission und des Verhandlungsführers zum Thema, Axel Voss (CDU), sehen vor, dass sich die Betreiber der Suchmaschinen vor der Nutzung der journalistischen Inhalte die Genehmigung einholen und für das Nutzungsrecht bezahlen müssen. Es geht um die Stärkung des Rechts am geistigen Eigentum. Der Plan dafür wird auch Leistungsschutz- oder Verlegerrecht genannt.

Wie soll das praktisch funktionieren?

Noch in seiner damaligen Funktion als Digitalkommissar hatte Günther Oettinger (CDU) vorgeschlagen, dass für eine Dauer von 20 Jahren nach der Erstveröffentlichung eines Artikels das Verwertungsrecht bei Verlegern und Autoren liegt. Gedacht ist daran, dass die Verlage sich zusammenschließen, um eine starke Position aufzubauen in Verhandlungen mit Google und anderen Betreibern von Suchmaschinen und für eine angemessene Nutzungsgebühr einzutreten. Der Verhandlungsführer im Parlament macht sich dafür stark, dass nicht nur die Verlage, sondern auch die Autoren an den Erlösen beteiligt werden. Er schlägt ein Verwertungsrecht von fünf Jahren vor.

Was wollen die Kritiker des Verlegerrechts?

Die Piraten-Politikerin Julia Reda führt die Kritiker an. Sie spricht ungeachtet aller Richtigstellungen bis heute von einer drohenden Verlinkungssteuer. Sie setzt statt einem umfassenden Urheberschutz darauf, Verlagen dabei zu helfen, schneller Lizenzen mit Suchmaschinen abzuschließen. Dafür ist eine „Vermutungsregel“ im Gespräch, nach der das Copyright in der Regel bei den Verlagen liegt. Das generelle Verwertungsrecht für Werke von Autoren im Internet wollen Reda und andere aber nicht den Verlagen zusprechen.

Kritiker der Reform sehen Zensur im Internet kommen

Voss kontert: „Ein Anspruch auf Vergütung auf der Basis einer Vermutung kann leicht bestritten werden. Das ist nicht das starke Signal beim Copyright, das wir brauchen.“

Warum soll die Rechtsposition der Verlage gegenüber Google und anderen digitalen Plattformen gestärkt werden?

Die EU-Kommission und Voss sehen die freie Presse in Europa durch die digitalen Umwälzungen und die Geschäftsmodelle von Suchmaschinenbetreibern existenziell bedroht. Die zunehmende Macht



von Google, Facebook und Twitter gegenüber Verlagen und Nachrichtenagenturen habe schon zu einem beängstigenden Verlust der Medienvielfalt in der EU geführt. Voss geht es auch um die Sicherung journalistischer Standards und Qualität: „Europa ist bedroht durch immer mehr Falschinformationen, die in der digitalen Welt verbreitet werden.“

Droht Zensur im Internet?

Immer wieder heißt es, Brüssel plane eine Zensurmaschine im Netz. Die Kritiker der Pläne argumentieren: Sogenannte Upload-Filter könnten dafür sorgen, dass künftig beliebten Diensten im Netz die Arbeitsgrundlage genommen werde wie Wikipedia, Dating- und Plattformen zum Austausch von Softwareprogrammen. Von einer Zensur des Internets will Voss nichts wissen. „Der Vorwurf ist maßlos übertrieben. Wir wollen nur einige Spieler im Netz, die fortgesetzt geistigen Diebstahl begehen, dazu zwingen, vor der Nutzung die Urheber zu fragen.“ Unternehmen wie Youtube oder Facebook sollten verpflichtet werden, eine Software zu verwenden, die urheberrechtlich geschützte Werke erkennt und ihre illegale Nutzung unterbindet. Ziel ist es, die Plattformen zu zwingen, Lizenzverträge zur Nutzung des geistigen Eigentums abzuschließen und Urheber an Werbeeinnahmen zu beteiligen. Die Software ist notwendig, um Klicks von Nutzern zu registrieren und

so Künstler im Netz an der Vergütung zu beteiligen.

Zeigt der Fall Deutschland, dass die Pläne zum Misserfolg verdammt sind?

Kritiker sagen, dass das Gesetz zum Leistungsschutz in Deutschland gescheitert sei. Sie verweisen darauf, dass die Verlage hohe Gerichtskosten tragen müssen, aber im Gegenzug verschwindend geringe Erträge kassieren. Diesem Argument halten die Befürworter: Erstens müsse man Geduld haben, es dauere bei neuen gesetzlichen Regelungen immer Jahre, bis alle Streitpunkte vor Gericht ausgefochten sind. Zudem verweisen sie darauf, dass es innerhalb der EU bisher nur in Spanien und Deutschland das Verlegerrecht gibt. Deutschland, Spanien und die Marktmacht der dortigen Verlage seien aber zu klein, um in den Verhandlungen mit digitalen Playern wie Google und CO. bestehen zu können. Dies werde sich aber ändern, wenn das Verlegerrecht in der gesamten EU gelte.

Wer streitet für, wer gegen die Copyright-Reform?

Die Internetkonzerne sind gegen die Urheberrechtsreform. Es gibt Hinweise, dass Google über die Finanzierung von Forschungseinrichtungen etwa in Berlin die wissenschaftlichen Veröffentlichungen zum Leistungsschutz in eigenem Sinne beeinflusst. Es gibt darüber hinaus eine Petition von über 240 Wissenschaftlern aus der internationalen Forschergemeinde, die die Freiheit des Internets in Gefahr sehen. Auch der Erfinder des World Wide Webs, Tim Berners-Lee, hat Bedenken: Er hält die Erkennungssoftware (sogenannte uploadfilter) für einen „beispiellosen Schritt hin zur Transformation des Netzes von einer offenen Plattform zu einem Werkzeug für die automatisierte Kontrolle und Überwachung der Nutzer.“ Für die Reform kämpfen die Zeitungsverlage. Im Europaparlament ist die christdemokratische Fraktion eher für die Reform, die Grünen und Sozialisten sind mehrheitlich dagegen. Konservative und Liberale sind schwer einzuschätzen. Aber auch bei den Grünen gibt es vehemente Befürworter wie Kulturpolitikerin Helga Trüpel: „Es ist höchste Zeit, dass die Öffentlichkeit zur Kenntnis nimmt: Es ist keine Steuer auf Internet-Links geplant. Vielmehr geht es darum, dass die digitalen Monopole endlich für die Nutzung journalistischer Inhalte zahlen.“



Volle Kontrolle

Polens Regierung unterstellt sich das Oberst Gericht
und schickt unliebsame Juristen in den Ruhestand

VON FLORIAN HASSEL

Warschau – Es war eine Rede, die sich Polens oberste Richterin sicher anders vorgestellt hatte. Małgorzata Gersdorf, Präsidentin des Obersten Gerichts, sprach am Dienstagvormittag vor Warschauer Jurastudenten – nicht über abstrakte Rechtsfragen, sondern den Angriff ihrer Regierung auf die Unabhängigkeit polnischer Richter. Es gehe in Polen an diesem „traurigen Tag“ darum, „ob der polnische Rechtsstaat stirbt“, sagte Gersdorf den Studenten.

Das Oberste Gericht – höchste Instanz in allen Zivil-, Straf- und Wirtschaftsprozessen und zudem entscheidend für die Anerkennung polnischer Wahlen – war Polens letzte unabhängige Justizinstanz. Am Dienstag trat dann ein Gesetz in Kraft, welches das Oberste Gericht der Regierung

Brüssel wertet das Vorgehen in Warschau als Bruch von EU-Recht

und dem von der Regierungspartei Pis gestellten Staatspräsidenten unterstellt. Eine neue, vom Justizminister-Generalstaatsanwalt kontrollierte Disziplinarkammer soll Richter auf Linie bringen. Eine Sonderkammer soll jedes seit 1997 ergangene, rechtskräftige Urteil aufheben dürfen: Die Venedig-Kommission, weltweit führendes Fachorgan für Verfassungsfragen, sieht dies als Rückkehr zur Sowjetjustiz, einem System ohne Rechtssicherheit.

Personell ist das Gericht nun Regierung und Präsident unterstellt. Das Gesetz

senkt das Rentenalter der Richter von 70 auf 65 Jahre: 24 der 74 aktiv urteilenden Richter des Obersten Gerichts gelten seit Dienstag als im automatischen Ruhestand – es sei denn, Polens Präsident gewährt ihnen auf Antrag und quasi als Gnadenrecht das Verlängern der Amtszeit. Auch Gerichtspräsidentin Gersdorf, Symbolfigur im Kampf um die Reste einer unabhängigen Justiz, soll in Zwangsrente. Am Dienstag beharrte Präsident Andrzej Duda im Gespräch mit Gersdorf, sie sei nun in Rente.

Gersdorf dagegen bestand darauf, sie sei weiter Präsidentin des Obersten Gerichts: Polens Verfassung schreibt diese Amtszeit auf sechs Jahre fest – für Gersdorf endet sie demnach erst 2020. Die Mehrheit der Richter des Obersten Gerichts bekräftigte ebenfalls, sie sähen Gersdorf bis 2020 als rechtmäßige Gerichtspräsidentin. Präsident Duda indes berief den Richter Józef Iwulski zum amtierenden Gerichtspräsidenten, der ebenfalls Führungsentscheidungen treffen dürfe. Gerichtspräsidentin Gersdorf ernannte Iwulski ebenfalls – aber nur zu ihrem Stellvertreter für die „Zeit ihrer Abwesenheit“.

Wie geht es weiter? Eine am Montag wegen des Bruchs von EU-Recht eingeleitete Klage der EU-Kommission vor dem EU-Gerichtshof wird Monate dauern – in Warschau schaffen Regierung und Präsident derweil Fakten. Sie stocken die Zahl der



Richter am Obersten Gericht von 93 Stellen auf 120 auf. Die freien und neuen Richterstellen werden nun von Regierung und Präsident unter Mitwirkung des – ebenfalls verfassungswidrig unter Regierungskontrolle gebrachten – Landesjustizrates (KRS) neu besetzt. Das Verfassungsgericht wird bereits seit Ende 2016 nach rechtswidrigen Richterbesetzungen bis hinauf zur illegal ernannten Verfassungsgerichtspräsidentin von der Pis kontrolliert und entscheidet nur noch in ihrem Sinn.

Schon jetzt lehnen viele Richter etliche Urteile des Verfassungsgerichtes wegen dessen illegaler Besetzung als juristisch „nicht existent“ ab. Das Gleiche gilt für Entscheidungen des regierungsabhängigen KRS. Dies könnte sich beim Obersten Gerichts wiederholen, wenn Regierung und Präsident dort einen neuen Präsidenten und andere Richter auf eine Weise ernennen, die der Verfassung und europäischen Rechtsmaßstäben widerspricht. Entscheidungen, die ein anderer Gerichtspräsident als Gersdorf bis Ende ihrer Amtszeit 2020 trifft, könnten womöglich vor europäischen Gerichten angefochten werden. Gersdorf und zehn Richter des Obersten Gerichts, die ihre Zwangsverrentung als verfassungswidrig ansehen, erklärten, weiterhin zum Dienst zu kommen.

Richterversammlungen in Warschau, Posen, Breslau und Lodz riefen zum Widerstand auf. Doch die Regierung verstärkt den Druck. Nachdem eine Vollversammlung von Richtern am wichtigen Bezirksgericht von Krakau einer mutmaßlich rechtswidrig ernannten Gerichtspräsidentin das Misstrauen aussprach und zu Klagen gegen Polen vor EU-Gerichten aufrief, nannte Ministerpräsident Mateusz Morawiecki die Krakauer Richter eine „organisierte Verbrechergruppe“. Neben dem KRS sollen 134 Richter, die Polens Justizminister zum 1. Juli in Disziplinarkammern berief, noch unabhängige Kollegen auf Linie bringen.



LEN
**EU leitet Verfahren wegen
Richter-Pensionierung ein**

BRÜSSEL - Wegen der geplanten vorzeitigen Pensionierung von Richtern am Obersten Gericht in Polen hat die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, teilte ein Sprecher am Montag in Brüssel mit. Polen habe einen Monat Zeit, um darauf zu reagieren. Ein im April in Kraft getretenes Gesetz in Polen sieht vor, dass oberste Richter nach dem 3. Juli mit 65 statt 70 Jahren in den Ruhestand gehen müssen. Die Regelung trifft ein Drittel der Richterschaft. *dpa*

Polen: Richter in Zwangspension

Polens Regierung will oberste Richter trotz eröffnetem EU-Vertragsverletzungsverfahren früher in den Ruhestand schicken. Diejenigen Juristen, die älter als 65 seien und bei ihm keine Amtsverlängerung beantragt hätten, würden in Pension geschickt, kündigte Präsident Andrzej Duda am Dienstag nach Angaben der Agentur PAP an. Duda betonte: „Das erfordert die Rechtsstaatlichkeit.“

Nach einem im April in Kraft getretenen Gesetz der Regierungspartei Recht und Gerechtigkeit (PiS) müssen Richter des Obersten Gerichts nach dem 3. Juli bereits mit 65 statt bisher 70 Jahren in den Ruhestand gehen. Wer im Amt bleiben will, muss dies entsprechend früher bei Duda beantragen. Kritiker befürchten, die Regierenden könnten so missliebige Richter entfernen. Die Regelung trifft 27 von 72 obersten Richtern, darunter die Vorsitzende des Gerichts, Malgorzata Gersdorf. 16 haben bei Duda angegeben, dass sie ihr Amt weiter ausüben wollen.

Nach PiS-Auffassung ist Gersdorf, die keinen entsprechenden Antrag gestellt hat, von Mittwoch an in Pension. „Meine Amtszeit als Erste Vorsitzende des Obersten Gerichts wird brutal beendet, eine Amtszeit, die in der Verfassung verankert ist“, kritisierte die 65-jährige in Warschau. Sie kündigte an, aus Protest trotzdem am Gericht erscheinen zu wollen. *(dpa)*



Noch ein Verfahren

Die EU befasst sich
abermals mit Polens Justiz

Von Michael Stabenow

BRÜSSEL, 2. Juli. Die Ankündigung aus Brüssel kam etwas überraschend – anders als die postwendende negative Reaktion aus Warschau. Nach längerem Zögern hatte die Europäische Kommission am Montag angekündigt, in dem seit Herbst 2015 andauernden Streit um den von der polnischen nationalkonservativen Regierung vorangetriebenen Umbau des Justizsystems ein weiteres Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof einzuleiten. Europaminister Konrad Szymanski gab sich unbeeindruckt. Nach Angaben der polnischen Nachrichtenagentur PAP sagte er, das Verfahren könne zu einer grundsätzlichen Klärung durch die EU-Richter führen. Sie sollten über „die Grenzen der Einmischung des Gemeinschaftsrechts in die Autonomie der EU-Mitglieder in ihrem Justizwesen entscheiden“, erläuterte der Politiker Regierungspartei „Recht und Gerechtigkeit“ (PiS).

Stein des Anstoßes ist jetzt das Gesetz zum Obersten Gericht. Demnach könnten von diesem Dienstag an die Richter mit 65 statt 70 Jahren in den Ruhestand gehen müssen. 27 von 72 Richtern, darunter die amtierende Präsidentin Malgorzata Gersdorf, könnte dies betreffen. Eine Verlängerung der Amtszeit würde über einen vorherigen Antrag bei dem aus den Reihen der PiS stammenden Staatspräsidenten Andrzej Duda führen müssen. Kein Wunder, dass Kritiker argwöhnen, es handele sich um einen weiteren Schritt, die Unabhängigkeit der Justiz einzuschränken und die Gewaltenteilung auszuhebeln. Im Gespräch mit dieser Zeitung hatte Gerichtspräsidentin Gersdorf auf die Frage, ob die Exekutive sich die Judikative unterordne und es daneben eine Legislative gebe, in der sich die Opposition etwas austoben könne, geantwortet: „Nein, wir werden nur eine einheitliche Gewalt haben. Einen starken Staat.“ Die Kommission verfolgt seit dem Amtsantritt der PiS-Regierung und ersten Ankündigungen zur Justizreformen im Herbst 2015 einen zweigleisigen Ansatz. Einerseits geht sie gegen einzelne Vorhaben vor. Andererseits hat sie – erstmals in der EU-Geschichte – ein sogenanntes Rechtsstaatlichkeitsverfahren nach Artikel sieben des EU-Vertrags eingeleitet. Er kann bei der Gefahr einer „schwerwiegenden und anhaltenden Verletzung“ der Grundrechte zur Anwendung gelangen.

Insgesamt 13 polnische Gesetze haben seit 2015 die Kommission, aber auch die Venedig-Kommission des Europarats auf den Plan gerufen. Auf Bedenken stießen die Zusammenlegung der Ämter von Justizminister und Generalstaatsanwalt, sowie Vorschriften, die es erschweren könnten, „die Verfassungsmäßigkeit“ polnischer Gesetze zu kontrollieren. Für Unmut sorgt zudem, dass die Parlamentsmehrheit dem Minister das Recht zugestand, Gerichtspräsidenten zu entlassen, den Landesjustizrat, der Richter vorschlagen kann, dem Warschauer Gutdünken auslieferte und schließlich an den Grundfesten des Obersten Gerichts rüttelte. Die Venedig-Kommission gelangte Ende 2017 zu einem harschen Urteil. Manche Elemente der Reform „weisen auffällige Ähnlichkeiten mit den Institutionen auf, welche in der Sowjetunion und ihren Satellitenstaaten existiert haben“, hieß es.

Und die Kommission? Sie reichte Klage in Luxemburg gegen das Gesetz zu ordentlichen Gerichten ein. Und sie wandte erstmals Artikel sieben, Absatz eins des Vertrags an, nach dem die EU-Staaten mit Vierfünftelmehrheit feststellen können, dass schwerwiegende Verstöße gegen Grundwerte vorliegen. Dies schien jedoch auch den neuen Regierungschef Mateusz Morawiecki kaum zu beeindrucken. Im März legte Warschau ein „Weißbuch“ vor, mit dem es die Vorbehalte zu widerlegen versuchte. Auch bei einer Anhörung im Kreis der Außen- und Europaminister, bei der Warschauer Vertreter Szymanski für die Position seiner Regierung warb, zeigte sich in der vergangenen Woche keine Annäherung. Vizekommissionspräsident Frans Timmermans verdeutlichte, dass der als „konstruktiv“ bezeichnete Dialog mit Warschau eine Sache seien, konkrete Ergebnisse jedoch eine andere.

Mitte Juni hatten die Vorsitzenden von fünf Fraktionen des EU-Parlaments gefordert, sofort ein Vertragsverletzungsverfahren wegen des Gesetzes zum Obersten Gericht einzuleiten. „Am 3. Juli könnten das letzte verbliebene unabhängige Gericht in Polen aufhören, angemessen zu arbeiten. Das ist ein Desaster für die polnischen Bürger und die polnische Demokratie“, heißt es in dem Schreiben. Am Montag entschied sich die Kommission zum Handeln – nicht zuletzt unter dem Eindruck der ohne erkennbare Fortschritte verlaufenen Anhörung Szymanskis im Kreis der Außen- und Europaminister. Die Grünen-Fraktionsvorsitzende Ska Keller, eine der Unterzeichner des Schreibens an die Kommission, zeigte sich zufrieden. Eine politische Justiz sei „ein Angriff auf die Bürgerrechte der Polen“, erklärte Keller.



Ab nach rechts

Schon einmal wollte ein Präsident den Gerichtshof auf Linie bringen

Geschichte wiederholt sich nicht, und wenn, dann nur ein bisschen. Schon einmal hatte ein Republikaner im Weißen Haus die Chance, die Donald Trump nach dem angekündigten Rückzug von Justice Anthony Kennedy nun nutzen will: die Balance in Amerikas Oberstem Gerichtshof zugunsten der konservativen Sache zu verschieben und die rechte Auslegung der Verfassung auf Jahre hinaus zu zementieren. Damals hieß der Präsident Ronald Reagan, und seine markigen Parolen hatten in den 1980er-Jahren manche Menschen ähnlich verschreckt, wie es jetzt Trumps Twitter-Tiraden bei Millionen tagtäglich tun.

Und so war es auch, als er 1987 seinen Kandidaten für die Nachfolge eines obersten Richters bekannt gab, dessen Stimme als *swing vote* gegolten hatte – also mal auf Seiten der Konservativen, mal mit den eher liberal gesinnten Richtern stimmend.

Obama schaffte es nicht, einen rechten Richter durch einen Moderaten zu ersetzen

Denn auch damals galt der Supreme Court als ideologisch in zwei Lager gespalten, so wie heute. Reagan nominierte den stramm konservativen Robert Bork, einen Mann, den die empörten Demokraten als „Extremisten“ und konservativen „Ideologen“ beschimpften. Im Unterschied zu heute allerdings verfügten die Demokraten damals im Senat über eine solide Mehrheit, die Reagans Extrem-Kandidaten am Ende abservierte.

Ähnliches passierte US-Präsidenten immer wieder. Zuletzt traf es den Demokraten Barack Obama, der im Wahljahr 2016 einen Nachfolger für den überraschend verstorbenen konservativen Richter Antonin Scalia durchsetzen wollte: Merrick Garland, einen moderaten Mann. Obama hatte sich nicht getraut, einen verlässlichen Linken zu nominieren. Aber es half ihm nichts. Die republikanische Mehrheit im Senat weigerte sich schlicht, den Kandidaten überhaupt anzuhören. Die Verzögerungstaktik zahlte sich für sie aus: Donald Trump zog im Januar 2017 ins Weiße Haus, nominierte den aufrecht konservativen Neil Gorsuch und bekam ihn spielend durch, einer von Trumps wenigen politischen Erfolgen im ersten Amtsjahr. Nun also hat er die Chance, schon seinen zweiten Kandidaten durchzuboxen.

Die meisten Richterposten überhaupt konnte der erste US-Präsident besetzen, der hochverehrte George Washington: elf Justices. Das liegt aber auch daran, dass sich der Supreme Court der gerade gegründeten Vereinigten Staaten erst konstituierte. Dicht gefolgt ist Washington von Franklin D. Roosevelt, der in den 1930er- und 40er-Jahren acht Stellen am höchsten Gericht besetzen konnte. Was wiederum damit zu tun hatte, dass er als einziger Präsident vier Mal ins Weiße Haus gewählt worden ist (die Verfassung begrenzt inzwischen die Amtszeit auf acht Jahre). Weil Amerikaner Statistiken für alle wesentlichen und unwesentlichen Dinge des Lebens führen, lässt sich leicht feststellen, wie viele Justices jeder der bisher 45 Präsidenten an den Supreme Court berufen konnte: Es sind exakt 2,6. Statistisch ist also für Trump durchaus noch mehr drin. Er ist ja erst in seinem zweiten Amtsjahr.

Der Richter, den Ronald Reagan 1987 nach der Abfuhr dann für den gescheiterten Bork vorschlug und der am Ende die Zustimmung des Senats fand, war übrigens niemand anderes als Anthony Kennedy – ein Konservativer gewiss, aber mit einem Hang für *swing votes*. REYMER KLÜVER



Stelle frei

Die Neubesetzung von Richterposten am Supreme Court hat schon immer die Politik in Diesmal aber dürfte die Spannung noch einmal enorm nach oben schnellen: Denn die Entscheidung

Washington elektrisiert.
wird Amerika verändern

VON CHRISTIAN ZASCHKE

In seinem morgendlichen Rundumschlag auf Twitter beschäftigte sich US-Präsident Donald Trump am Donnerstag mal wieder mit Sonderermittler Robert Mueller, der untersucht, inwieweit es eine russische Einflussnahme auf die Wahl im Jahr 2016 gab. Das Thema ist Trump ein Dorn im Auge, weshalb er keine Gelegenheit auslässt, seinem Ärger über die Ermittlungen Luft zu machen. Zudem lobte er den Sender Fox News, weil dieser wiederum den Präsidenten gelobt hatte, was er allerdings täglich tut. Schließlich teilte Trump mit, dass er im Laufe des Tages einige großartige Meetings haben werde. Erstaunlicherweise erwähnte er das wichtigste Thema des Tages mit keinem Wort. Das Thema, das das politische Amerika in den kommenden Monaten elektrisieren wird: Wer wird nach dem Rücktritt von Anthony Kennedy Richter am Supreme Court?

Diese Frage ist von enormer Tragweite, und wie sie beantwortet wird, könnte Amerika auf Jahre und Jahrzehnte verändern. Neun Richter sitzen am Obersten Gerichtshof. Derzeit sind vier von ihnen Konservative und entscheiden in aller Regel im Sinne der Republikaner. Vier sind Liberale und entscheiden meist im Sinne der Demokraten. Kennedy war bei fast jeder Entscheidung das Zünglein an der Waage, er war es, der in den allermeisten Fällen den Ausschlag gab. Manche Beobachter nannten

den Supreme Court daher das „Kennedy-Gericht“. Mehr als 30 Jahre lang war der heute 81 Jahre alte Kennedy Mitglied des Gremiums, er ist seinerzeit von Präsident Ronald Reagan ernannt worden.

Am Mittwoch hatte er seinen Rücktritt für Ende Juli angekündigt, seither herrscht unter Republikanern Frohlocken. Für sie ergibt sich die historische Chance, die Balance im Gericht zu ihren Gunsten zu verändern. Es obliegt dem Präsidenten, einen neuen Kandidaten vorzuschlagen. Anschließend muss dieser vom Senat bestätigt werden. Dort haben die Republikaner

Trumps Wahlversprechen war es, das Gericht konservativer zu machen

die Mehrheit, 51 Sitze gegenüber 49 Sitzen der Demokraten. Zudem setzen sie darauf, dass einige Demokraten Trumps neuen Kandidaten unterstützen werden, und zwar jene, die bei den Kongresswahlen am 6. November in Staaten zur Wiederwahl stehen, die bei der Präsidentschaftswahl mehrheitlich für Trump votiert hatten. Republikanische Kampagnen, um just diese Demokraten zu beeinflussen, begannen umgehend nach Kennedys Ankündigung.

Für Trump ist dieser Rücktritt die glücklichste Fügung. Eines seiner großen Wahlkampfversprechen war es, die Gerichte in den USA wieder konservativer zu machen.



Bereits im vergangenen Jahr hat er einen Verfassungsrichter ernennen können. Neil Gorsuch ersetzte jedoch lediglich den im Jahr 2016 verstorbenen Antonin Scalia, der ebenfalls ein Konservativer war. Die Balance im Gericht würde durch diese Entscheidung nicht verschoben. Das wird diesmal anders sein.

Vordergründig könnte das als nicht allzu wichtig erscheinen, da die Aufgabe des Supreme Court lediglich ist, Gesetze auf ihre Verfassungsmäßigkeit zu prüfen. Diese Tätigkeit hat jedoch enorme politische Folgen. In den vergangenen Jahrzehnten musste das Gericht immer wieder gesellschaftliche Streitfragen entscheiden, die das notorisch zerstrittene Parlament nicht lösen konnte. Zu nennen wären zum Beispiel die Legalisierung der Abtreibung, die Homo-Ehe und die fast völlige Freigabe des Waffenbesitzes.

Kennedy war ein grundsätzlich eher konservativer Richter. Doch es kam regelmäßig vor, dass er mit seiner Stimme für eine liberale Mehrheit sorgte. Er war ein Befürworter der Homo-Ehe, er verteidigte das Recht auf Abtreibung, der Todesstrafe stand er skeptisch gegenüber. Hingegen war er auf der Seite der Konservativen, als es darum ging, Unternehmen zu erlauben, unbeschränkt Parteispenden verteilen zu dürfen, was in den Augen seiner Kritiker ein entscheidender Schritt dahin war, der Wirtschaft direkten und unziemlichen Einfluss auf die Politik zu verschaffen. Auch in

einem zweiten berühmten Fall stand er auf der Seite der Republikaner: Im Jahr 2000 musste der Supreme Court darüber befinden, ob George W. Bush sich bei der Präsidentschaftswahl rechtmäßig gegen Al Gore durchgesetzt hatte. Hatte er, befand Kennedy.

Ein mehrheitlich konservatives Gericht könnte für tief greifende gesellschaftliche Veränderungen in den USA sorgen. Insbesondere das Recht auf Abtreibung dürfte im Fokus stehen. Trump hatte im Wahlkampf gesagt, er wolle Richter ernennen, die dieses Recht einschränken. Mit der

Die Demokraten hoffen darauf, dass Trumps Kandidat ihre Anhänger mobilisieren wird

Wahl von Neil Gorsuch hat er dieses Versprechen bereits einmal gehalten, und es ist davon auszugehen, dass er es ein zweites Mal halten wird. Abtreibungsgegner äußerten sich begeistert. „Wir haben seit mehr als 40 Jahren auf diesen Moment gewartet, seit 1973“, sagte eine Aktivistin.

Damals war im Fall „Roe v. Wade“ das konstitutionelle Recht auf Abtreibung verankert worden. Diese Entscheidung wird nicht von heute auf morgen revidiert werden können, es ist jedoch fest davon auszugehen, dass ein mehrheitlich konservativer Supreme Court ganz erhebliche Einschränkungen einführt.

Die Republikaner sind entschlossen, die freie Stelle noch vor den Kongresswahlen im November zu besetzen. Es ist zwar nicht sehr wahrscheinlich, dass sie ihre Mehrheit im Senat verlieren, aber sie wollen auf Nummer sicher gehen. Zudem ist der Druck auf demokratische Senatoren in Trump-Staaten ungleich höher, wenn sie unmittelbar nach der Abstimmung über die neue Richterin oder den neuen Richter selbst zur Wiederwahl stehen. In Staaten wie Indiana, West Virginia und North Dakota stecken demokratische Senatoren in genau dieser Zwickmühle: Sie wollen jene Teile der wertkonservativen Wählerschaft, die in der Regel demokratisch wählen, aber trotzdem Trump unterstützt haben, nicht verärgern und zugleich die demokratische Basis nicht verlieren.

Diese ist in heller Aufregung. Ein erfahrener demokratischer Stratege sagte, es stehe die größte und erbittertste politische Schlacht seit Langem bevor. Die Demokraten hoffen darauf, mehr und mehr Menschen mit der Aussicht mobilisieren zu können, dass nach Senat und Repräsentantenhaus nun auch das Oberste Gericht in die Hände der Republikaner und damit in die Hände Trumps fallen könnte. Es ist tatsächlich wahrscheinlich, dass die bevorstehende Auseinandersetzung laut wird, mehr aber wohl nicht: Die Demokraten wissen, dass sie letztlich nur zusehen können, wie Trump diesen so eminent wichtigen Posten ganz nach seinem Gusto besetzt.



Konservativer mit Gestaltungswillen

Henning Radtke soll Richter am Bundesverfassungsgericht werden

Karlsruhe – Mehr als zwei Monate musste Michael Eichberger im Bundesverfassungsgericht nachsitzen, aber nun ist ein Nachfolger in Sicht. An diesem Freitag wird der Bundesrat auf Vorschlag der CDU aller Voraussicht nach Henning Radtke zum neuen Verfassungsrichter wählen. Keine riesige Überraschung, der Name war schon vor zwei Jahren im Gespräch. Mit der Kür des 56-jährigen Bundesrichters gelingt es der Union (federführend war der hessische Ministerpräsident Volker Bouffier), einen klar konservativen Kandidaten nach Karlsruhe zu schicken – aber eben auch einen, der über die Parteigrenzen hinweg höchste Anerkennung genießt.

Der Strafrechtler Radtke bringt jene seltene Mischung aus Wissenschaft und Praxis mit, die ihn für das Amt prädestiniert. Seit 2012 gehört er dem Bundesgerichtshof an, doch schon davor hatte er eine ansehnliche Wissenschaftskarriere absolviert. Seit 1999 lehrte er als Professor für Strafrecht in Saarbrücken, dann in Marburg und in Hannover. Und machte nicht den Eindruck, dass er sich in der Wissenschaft unwohl fühlte – im Gegenteil: Radtke schrieb sich als Autor und Kommenta-

tor in die erste Liga der Strafrechtswissenschaft, übernahm Ämter im Hochschulwesen – etwa als Vorsitzender des Juristen-Fakultätstags – und gehört zudem zum erlesenen Kreis der „Ständigen Deputation“ des Deutschen Juristentages.

Dass jemand aus dieser Flughöhe noch einmal in die engen Verhältnisse des BGH herabsteigt, darüber haben sich damals manche seiner neuen Kollegen gewundert. Und erwartet, dass er als professoraler Beserwisser daherkommt. Doch offenbar ist die Skepsis rasch verflogen. Radtke, im persönlichen Umgang ein zugewandter Gesprächspartner mit gewinnendem Auftreten, gilt im Arbeitsalltag als ungemein kol-

legial, teamorientiert, freundlich. Gewiss, er sei ein engagierter Konservativer mit einem gewissen Gestaltungswillen, heißt es – aber eben einer, der stets sachlich argumentiere und ein stupendes Fachwissen mitbringe. Das Professorale spiegele sich nur im Urteilsstil – eher ausführlich und oft grundsätzlich.

Für die Arithmetik im Ersten Senat heißt seine Wahl erst einmal nur, dass ein Konservativer durch einen Konservativen ersetzt wird – wobei sein Vorgänger Eichberger sehr konstruktiv mit zwei auf dem SPD-Ticket gewählten Richtern zusammenarbeitete. Jedenfalls ist die Balance in dem achtköpfigen Gremium gewahrt, die man im Gericht zeitweise in Gefahr sah, weil anfänglich die Grünen das Vorschlagsrecht für den Posten gefordert hatten – womit nur noch zwei echte Konservative im Senat vertreten gewesen wären. Ein wenig kurios ist freilich: Im Ersten Senat sitzen künftig zwei Strafrechtsexperten, neben Radtke ist dies die Ex-BGH-Richterin Yvonne Ott. Die Zuständigkeit fürs Strafrecht hat aber der Zweite Senat – falls nicht irgendwann die Geschäftsverteilung geändert wird. **WOLFGANG JANISCH**



Radtke soll ans Verfassungsgericht

bub. BERLIN, 3. Juli. Der Bundesrichter Henning Radtke soll neuer Richter im Ersten Senat des Bundesverfassungsgerichts werden und Michael Eichberger nachfolgen. Dies ergibt sich aus einem Vorschlag des hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier (CDU) an den Präsidenten des Bundesrats, wo die Wahl am Freitag stattfinden soll. In dem entsprechenden Schreiben vom Sonntag, das dieser Zeitung vorliegt, bittet Bouffier darum, die Wahl Radtkes auf die Tagesordnung zu setzen. Der 56 Jahre alte Radtke gehört seit 2012 dem 1. Strafsenat des Bundesgerichtshofs an, zuvor lehrte er als Universitätsprofessor Strafrecht und Strafprozessrecht in Saarbrücken, Marburg und Hannover.

Mit der Entscheidung für Radtke wird der monatelange Streit um die Nachbesetzung der Stelle Eichbergers beigelegt. In dem Schreiben Bouffiers heißt es, die Wahl sei „in Absprache mit den Kollegen Kretschmann und Dr. Sieling“ anzusetzen. Bouffier spricht in dieser Angelegenheit für die unionsgeführten Länder, der bremische Bürgermeister Carsten Sieling vertritt die SPD-Länder. Nach einer Vereinbarung aus dem Jahr 2016 zwischen SPD, Union und Grünen wären eigentlich die Grünen an der Reihe gewesen, einen Kandidaten zu benennen. Doch daran gab es Kritik, nicht zuletzt aus dem Bundesverfassungsgericht selbst: Durch ein linkes Übergewicht unter den Richtern drohten die Entscheidungen des Ersten Senats an Akzeptanz verlieren, hieß es. Letztlich gab der grüne Ministerpräsident Winfried Kretschmann nach. Die Grünen sollen nun im Jahr 2020 an der Reihe sein, wenn Andreas Voßkuhle aus dem Zweiten Senat ausscheidet.



die steile these

Fritz Bauer war der bessere 68er

Von Jan Feddersen

S onntag werden einige Menschen seiner gedenken, aber ein Ehre gebieten der Teil der kollektiven Erinnerung ist der Tag nicht: Am 1. Juli 1968 wurde der prominenteste Staatsanwalt der damals noch jungen Bundesrepublik, Fritz Bauer, tot in seiner Badewanne gefunden. Mitten in der aufgewühlten Zeit der (nicht allein) studentischen Unruhen stirbt *die* Symbolfigur einer humanen Rechtsstaatlichkeit, einer Liberalisierung der Sitten, in einer noch autoritär gesinnten Bundesrepublik – konnte das sein? Hatte er nicht Feinde, Altnazis etwa, von denen es noch Hunderttausende gab? Menschen, denen er juristisch nicht nur im Verborgenen nachsetzte, und das oft erfolgreich? Bei der Autopsie seines Leichnams wurde kein Fremdverschulden festgestellt, der gebürtige Stuttgarter von 64 Jahren litt an einem geschädigten Herzen sowie einer akuten Bronchitis.

Festgestellt wurde auch die Einnahme von Schlafmitteln, aber das war, wie Freunde und Freundinnen berichteten, für Bauer nicht außergewöhnlich, er habe ohne solche nicht zur Ruhe finden können. Kommenden Montag und Dienstag, immerhin, veranstaltet das nach ihm benannte Institut in Frankfurt am Main eine Tagung: „Fritz Bauer und die 68er“. Ein suggestiver Titel, denn er legt nahe, dass dieser Jurist eine besondere kulturelle oder politische Nähe zu jenen hatte, die für diese Ära namens 68 stehen, die linksradikalen Studenten.

Ein libertärer Demokrat ohne linksradikalen Glamour

Und das ist ein Missverständnis, denn Bauer, der libertäre Demokrat, glaubte wie Hannah Arendt an die Möglichkeiten, die die Bundesrepublik als politisches Gemeinwesen bot – trotz aller Regierungsjahre Konrad Adenauers und seiner Partei, die die Bundesrepublik mit aller Kraft unter den Sittenschirmen strenger Christlichkeit zu halten wusste – gegen die Fritz Bauer zuallererst kämpfte.

Indes: Gemessen an jenen Personen, die vor allem mit den studentischen Revolten des Jahres 1968 wichtig wurden, Ikonen wie Rudi Dutschke, Rainer Langhans, Fritz Teufel, Dieter Kunzelmann, Brigitte Meinhof oder Hans-Jürgen Krahl etwa, blieb die Verehrung Bauers eher bescheiden. Er war keine Figur linksradikalen Glambours, keine flamboyante Figur, die große Entwürfe von Weltrevolution oder der großen Umwälzung anzubieten hatte. Eher war er ein Mann, der dicke Bretter bohrte, die Kniffligkeit des Politischen anerkannte – und auf Überzeugungsarbeit setzte anstatt auf triumphale Revolutioniererei. Er war Jurist, aber was für einer: de facto ein Bürgerrechtskämpfer tatsächlich für all das, was Rechtspopulisten und Völkische heute hassen, was einen wie AfD-Vize Jörg Meuthen „vom links-rot-grün verseuchten 68er-Deutschland“ delirieren ließ.



taz vom 01.07.2018

Denn diese, die Völkischen, wären mit einem wie Dutschke, der von nationaler Wiedervereinigung mehr träumte als von Liberalisierung der Verhältnisse, womöglich eher einverstanden gewesen. Einem wie Fritz Bauer, würden sie ihn kennen oder hätten ihn gekannt, wäre ihr Hass gewiss gewesen. Denn alles, wofür er stand, wofür er kämpfte, fand durchweg die Kritik jener, die unter den Nazis groß wurden oder schon während der Weimarer Republik zu den Nationalkonservativen, den Autoritären, den Zuchtmeistern von Sitte und Anstand zählten.

Wer war Fritz Bauer, wie verdiente er sich seinen mehr als nur geringen Nachruhm? Aufgewachsen in einer jüdischen Familie im Schwäbischen, studierte er Rechtswissenschaft und war ein glühender Freund der Weimarer Republik, keiner, der ihr – sei es aus marxistisch-kommunistischen oder nationalsozialistischen Gründen – den Tod wünschte,

im Gegenteil. Bauer, der angehende Starjurist, der nach der NS-Machtübernahme einige Monate im KZ Heuberg interniert worden war, konnte schließlich 1936 nach Dänemark emigrieren, später, aus dem NS-besetzten Land in das sichere Schweden. 1949 kam er als Remigrant nach Deutschland zurück – und wurde Landgerichtsdirektor in Braunschweig. Von 1956 an arbeitete er in Frankfurt am Main als Generalstaatsanwalt, unter dem Schutz des seinerzeitigen SPD-Ministerpräsidenten Georg-August Zinn. Bauer wollte an die freiheitlichen Traditionen anknüpfen, die während der Weimarer Republik bereits vital waren: Dies war ihm eine Art innerer Auftrag, ganz deutscher Patriot, für den die schwarz-rot-goldene Trikolore schon deshalb attraktiv war, weil sie von den Nationalsozialisten und Deutschnationalisten verachtet wurde.

Bauers Wirken seit 1949 ist, gemessen an den wirren Revolutionsträumen der Minderheit der 68er wie eben Rudi Dutschke, immens. Nicht allein, dass er rechtswissenschaftlich gewieft die Diskurse um ein humanes Strafrecht, um Gefängnisse ohne Auslöschungscharakter, um rechtsstaatlich sättelfeste Verfolgungen von NS-Tätern beförderte und prägte: Fritz Bauer war maßgeblich an der Festnahme Adolf Eichmanns beteiligt – und ohnehin an den Auschwitzprozessen Anfang der sechziger Jahre in Frankfurt am Main. Nun funktioniert ein solches Engagement nur im Team, aber Fritz Bauer, von dem Teile seiner Anhängerpartout nicht glauben möchte, dass er ein schwuler Mann war, weil sie diesen Hinweis für ein ihn beschmutzendes Faktum halten, hat tatsächlich die wichtigsten Weichenstellungen zu einem liberalen Rechtsstaat in der Bundesrepublik mit besorgt.

Woran ihm freilich am stärksten lag, war mehr als die Ahndung – und damit öffentliche Erörterung – von NS-Verbrechen (und Verbrecher*innen), sondern, darauf wies Werner Renz hin, einst wissenschaftlicher Mitarbeiter am Fritz-Bauer-Institut, der Kampf gegen die Sittengesetzgebung der Adenauer-Jahre. Ihm ging es, wie man salopp sagen könnte, ums Gedöns. Um das Leid von gesetzlich verfolgten Minderheiten, schwulen Männern etwa, um die gesetzliche Benachteiligung von Frauen, um die Versuche von katholischen wie evangelischen Pfaffen, Kulturelles zu zensieren, die Leinwände von „Schmutz und Unrat“ rein zu halten. Ihm ging es um die Möglichkeit, Jugendliche, die mit dem Gesetz in Konflikt kamen, nachhaltig resozialisieren zu können und nicht nur einzuknasten.

Dem Land den autoritären Ungeist austreiben

Was Bauer antrieb, war die Idee, dem Land zugunsten einer modernen, freiheitlichen Bundesrepublik den autoritären Ungeist auszutreiben – ihm ging es um das, was die Historikerin Christina von Hodenberg neulich als Studie publizierte: um ein anderes 68, um die Veränderung der Geschlechter- und Moralverhältnisse, nicht um Barrikaden und Sozialismen. Viel eher um das, was die Bundesrepublik ernsthaft besser gemacht hat: ein Land, das in seinem moralischen Selbstverständnis nicht auf Rache setzt, sondern auf Verständnis, Ausgleich, Kompromiss, Freiheit.

Fritz Bauer erhielt nie ein Bundesverdienstkreuz, er hätte sich über diese Anerkennung gefreut. Wenn eine Person gestorben ist, kann sie, so sind die Regeln, einen solchen Orden nicht mehr erhalten. Es wäre ein Coup, würde das Bundespräsidialamt bei Fritz Bauer eine Ausnahme machen. Niemand wäre verdienter ausgezeichnet als er, der gelegentlich raubauzige, förmliche und hin und wieder cholerische Jurist, der diesem Land mehr Lebendigkeit ermöglicht hat als jene, für die das „offizielle“ 68 steht.



Zum Ende spricht Zschäpe „

Die Urteile im größten deutschen Terrorprozess um Verbrechen des NSU

Worte des Bedauerns“

fallen am 11. Juli / Ramelow: Viele Fragen bleiben offen

VON FRANK JANSEN, MÜNCHEN,
UND MATTHIAS MEISNER, BERLIN

Im NSU-Prozess steht nach mehr als fünf Jahren mit 437 Verhandlungstagen der Termin für das Urteil fest. Die Verkündung sei für kommende Woche Mittwoch vorgesehen, sagte der Vorsitzende Richter des 6. Strafsenats am Oberlandesgericht München, Manfred Götzl, am Dienstag. Zuvor hatten vier der fünf Angeklagten die Gelegenheit genutzt, letzte Worte zum Verfahren zu sagen. Sie könne leider nicht mehr äußern „als Worte des aufrichtigen Bedauerns“, sagte die Hauptangeklagte Beate Zschäpe. Die Angehörigen, die einen geliebten Menschen verloren, „haben mein aufrichtiges Mitgefühl“. Die nach München gekommenen Eltern des vom NSU ermordeten Halit Yozgat rea-

gierten nach der Verhandlung empört. „Ich glaube nichts von dem, was sie gesagt hat“, rief Ismail Yozgat. Die Neonazis Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos hatten seinen Sohn am 6. April 2006 in Kassel erschossen.

Die Bundesanwaltschaft wirft Zschäpe vor, Mitglied der Terrorzelle NSU gewesen und für die zehn Morde, zwei Sprengstoffanschläge und 15 Raubüberfälle als Mittäterin verantwortlich zu sein. Die Ankläger verlangen für die Frau lebenslanglich mit Feststellung der besonderen Schwere der Schuld und Sicherungsverwahrung. Zschäpes Anwälte halten eine deutlich geringere Strafe für ausreichend.

Mit stockender Stimme sprach der Angeklagte Carsten S. seine letzten Worte zum Verfahren. „Auf der Suche nach mir bin ich in eine falsche Richtung gela-

fen“, sagte S. Er hatte gestanden, dem NSU die Mordwaffe Ceska 83 geliefert zu haben. Mit der Pistole erschossen Böhnhardt und Mundlos neun Migranten türkischer und griechischer Herkunft.

Ralf Wohlleben hingegen, Ex-Vizechef der Thüringer NPD, schloss sich nur den Ausführungen seiner drei Verteidiger an. Wohlleben bestreitet, die Beschaffung der Ceska 83 eingefädelt und das Geld für den Kauf gegeben zu haben. Der Angeklagte Holger G., der dem NSU unter anderem mit einem Reisepass und einem Führerschein half, entschuldigte sich bei den Hinterbliebenen der Ermordeten. Zu Beginn des Prozesses hatte G. ein Geständnis verlesen, danach sagte er außer an diesem Dienstag nichts mehr. Der fünfte Angeklagte, André E., schwieg auch jetzt wie an allen Prozessstagen zu-

vor. Die Bundesanwaltschaft hält ihm vor, den NSU jahrelang unterstützt und das Wohnmobil gemietet zu haben, das Böhnhardt und Mundlos für ihren ersten Sprengstoffanschlag in Köln nutzten.

Im größten Terrorprozess seit der Wiedervereinigung ist die Rekordzahl von 94 Nebenklägern zugelassen. Die Angehörigen der Ermordeten und die überlebenden Opfer werden von 59 Anwälten vertreten. In der Hauptverhandlung, die am 6. Mai 2013 begonnen hatte, traten mehr als 550 Zeugen und einige Dutzend Sachverständige auf. Die Richter überstanden Dutzende Befangenheitsanträge von Verteidigern der fünf Angeklagten. Die Kosten des Prozesses schätzen Justizkreise auf mehr als 60 Millionen Euro.

Der thüringische Ministerpräsident Bodo Ramelow (Linke) bewertet den Ver-

lauf des Prozesses als „eher zwiespältig“. Er sagte dem Tagesspiegel: „Der NSU-Prozess wird, das lässt sich jetzt schon sagen, Rechtsgeschichte schreiben. Das betrifft nicht lediglich die Anzahl der Verhandlungstage, die Dauer der Plädoyers und den Umfang der Akten, sondern vor allem die Monstrosität des Verbrechens, das ihm zugrunde lag.“ Er sagte weiter: „Es ist gut, wenn am 11. Juli endlich das Urteil gesprochen wird und es ist zugleich äußerst unbefriedigend, dass so viele Fragen offen bleiben werden.“ Der Linken-Politiker erklärte: „Fragen nach einem möglichen Netzwerk von Unterstützung und der Mitverantwortung der Geheimdienste sind in diesem Prozess nicht oder nur sehr verengt thematisiert worden.“



„Weder gewollt noch getan“

In ihrem Schlusswort distanziert sich Beate Zschäpe von den NSU-Verbrechen.

Und antwortet der Mutter eines Mordopfers

VON FRANK JANSEN, MÜNCHEN

Die Tribüne für Zuschauer und Journalisten ist so voll wie seit Jahren nicht mehr, alle sind gespannt auf die letzten Worte der Angeklagten im NSU-Prozess, da droht doch noch mal eine Verzögerung. Wie so oft in den jetzt 437 Verhandlungstagen. Nebenklage-Anwalt Adnan Menderes Erdal beanstandet, dass der 6. Strafsenat seinen Antrag vom Februar abgewiesen hat, das kleine, braune und leicht verstaubte Holzkreuz über der vorderen Tür im Saal A 101 abzuhängen. Erdal pocht auf die Neutralitätspflicht des Staates, die „im Wesentlichen auf Erfahrungen mit dem 1000-jährigen Reich“ beruhe. Kein anderer der zahlreichen Prozessbeteiligten hatte sich bislang darüber beschwert, auch die muslimischen Opferangehörigen nicht. Es scheint dem Anwalt ein persönliches Anliegen zu sein. Der Vorsitzende Richter Manfred Götzl und seine vier Kollegen ziehen sich zur Beratung zurück.

Auf der Tribüne werden Szenarien entworfen, was jetzt noch passieren könnte. Wird Erdal, der ein Opfer des Bombenanschlags in der Kölner Keupstraße vertritt, auf die zu erwartende negative Antwort der Richter mit einem Befangenheitsantrag antworten, um die Kreuz-Debatte anzuheizen? Dauert es dann doch noch länger bis zum Urteil in diesem Mammutprozess, der sich nun schon fünf Jahre und zwei Monate hinzieht?

Richter Götzl und seine Kollegen kommen nach einer halben Stunde zurück. Götzl verkündet, die Beanstandung Erdals werde als unzulässig verworfen. Der Anwalt sagt – nichts. Aufatmen im Saal. Der vorletzte Akt im NSU-Prozess, die Schlussworte von Beate Zschäpe und der vier Mitangeklagten können beginnen.

Alle starren auf die 43-jährige Hauptangeklagte, die im Prozess nur ein einziges Mal gesprochen hat. Im September 2016 gab Zschäpe eine Erklärung ab, distanzierte sich von „nationalistischem Gedankengut“ und erwähnte „mein eigenes Fehlverhalten“. Was sie sonst zu sagen hatte, trugen ihre beiden neuen Verteidiger als „Einlassung“ vor. Jetzt setzt sich Zschäpe betont gerade hin, wippt ein paarmal vor und zurück. Die kleine bleiche Angeklagte mit dem dunklen, dick geknoteten Zopf und dem üppigen bunten Schal um den Hals blickt auf einen dünnen Stapel Papiere. Dann liest sie ab.

„Hoher Senat, sehr geehrte Anwesende, heute möchte ich die Chance der letzte Worte nutzen, was mir zugegebenermaßen nicht leichtfällt.“ Die Stimme klingt klar, etwas nasal, ein nüchterner Ton. „Die im Prozess gemachten Erfahrungen sowie die mediale Berichterstattung verunsichern mich bis heute“, sagt Zschäpe. Sie habe das Gefühl, „dass jedes Wort, und sei es von mir noch so ernst und ehrlich gemeint, falsch beziehungsweise mir nachteilig ausgelegt wird“. Zschäpe spricht von mangelnder körperlicher und seelischer Kraft, von „Konzen-



Tagesspiegel vom 04.07.2018

trationsstörungen“ angesichts der jahrelangen Untersuchungshaft und über ihr Selbstbewusstsein, das „viel zitiert und völlig falsch interpretiert“ werde und gerade jetzt nicht greife. Die Stimme bleibt allerdings fest, wie bei einer Nachrichtensprecherin.

Prozessbeteiligte und -beobachter hatten spekuliert und auch ein klein wenig gehofft, die als unberechenbar geltende Frau könnte doch noch Klartext reden. Noch unbekannt Details nennen aus den fast 14 Jahren in der Illegalität mit den brutalen Neonazis Uwe Böhnhardt und

Ein Vater wird wütend: Er glaube ihr kein Wort

Uwe Mundlos, die zehn Menschen erschossen, in Köln bei zwei Sprengstoffanschlägen mehr als 20 Menschen verletzen und bei 15 Raubüberfällen eiskalt agierten. Vor allem die Angehörigen der Ermordeten suchen nach Erklärungen. Die Hinterbliebenen quält, dass sie nicht wissen, warum ausgerechnet ihr Sohn, ihr Ehemann, ihr Vater sterben musste.

Die Eltern des im April 2006 in Kassel getöteten Halit Yozgat sind nun noch mal zum Prozess gekommen, um zu hören, was Zschäpe sagt. Die anderen Angehörigen der Ermordeten sowie die überlebenden Opfer des NSU-Terrors bleiben weg. Seine Mandantin, sagt der Berliner Anwalt Sebastian Scharmer, erwarte gar nichts mehr. Er vertritt Gamze Kubasik, die Tochter von Mehmet Kubasik, den Böhnhardt und Mundlos in seinem Kiosk in Dortmund erschossen hatten. Auch im

April 2006. Nur zwei Tage später ermordeten die Neonazis Halit Yozgat.

„Ich kann den Hinterbliebenen ihre Angehörigen nicht mehr zurückgeben“, trägt Zschäpe vor. Sie wendet sich gegen den Vorwurf von Anklägern und Nebenklägern, „dass ich wider besseres Wissen nicht zur Aufklärung der näheren Umstände beitragen würde“. Zschäpe stoppt kurz. „Deshalb hier nochmals: Ich hatte und habe keinerlei Kenntnisse darüber, warum gerade diese Menschen an gerade diesen Orten von Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos ausgewählt wurden.“ Hätte sie „weitere Kenntnisse, würde ich sie spätestens jetzt hier preisgeben, da es für mich keinerlei Grund mehr gibt, irgendetwas zu verschweigen“. Es folgt die Feststellung, „Vermutungen und daraus resultierende Spekulationen helfen hier niemandem weiter“.

Ayse Yozgat, eine kleine Frau mit buntem Kopftuch, und ihr Mann Ismail, auch klein, aber kräftig, hören still zu. Als Zeugen haben sie im Prozess drastisch geschildert, wie sehr sie seit dem Tod ihres Sohnes leiden. Der Vater hat sich vor den Richtern auf den Boden geworfen, um ihnen zu zeigen, wie sein sterbender Sohn auf dem Boden gelegen hat, als er ihn fand. Ayse Yozgat sprach Zschäpe direkt an und bat sie um Aufklärung. „Denken Sie bitte immer an mich, wenn Sie sich ins Bett legen“, sagte die Mutter im Oktober 2013, „denken Sie daran, dass ich nicht schlafen kann.“ An diesem Dienstag erhält Ayse Yozgat von Zschäpe eine Antwort.

„Auf die Frage der Mutter des Halit Yozgat, ob ich überhaupt noch ruhig schlafen könne, möchte ich heute erwidern: Auch wenn die Bundesanwaltschaft, Nebenklägeranwälte und die Me-

dien mir genau das absprechen: Ich bin ein mitfühlender Mensch und habe sehr wohl den Schmerz, die Verzweiflung und die Wut der Angehörigen sehen und spüren können“, liest Zschäpe vor. An der emotionsfreien Tonlage hat sich nichts geändert. Auf den Mord an Halit Yozgat geht Zschäpe auch nicht weiter ein.

Die Angeklagte erläutert noch, „eigene Gefühle zu unterdrücken, sie nicht nach außen zu tragen – so verfare ich schon seit frühester Jugend“. Diese Verhaltensweise habe ihr Prozessverhalten „sicherlich negativ beeinflusst“. Es folgen eine Distanzierung von der rechten Szene, das Eingeständnis von Fehlern, vor allem die angebliche Schwäche, sich von Böhnhardt zu trennen. In ihrer Einlassung hatte Zschäpe behauptet, sie habe die Morde abgelehnt, aber wegen der emotionalen Abhängigkeit von den beiden Uwes nicht aussteigen können.

Ihr Selbstbewusstsein werde falsch interpretiert, klagt sie

Am Dienstag schließt Zschäpe mit einem Appell an die Richter. Sie sollten ein Urteil fällen, „welches unbelastet von öffentlichem oder politischem Druck ist“. Und der Senat solle sie, sagt Zschäpe, nicht stellvertretend für etwas verurteilen, „was ich weder gewollt noch getan habe“. Zschäpe lehnt sich zurück. Sie scheint mit sich zufrieden zu sein.

In den Eltern Yozgat steigt Wut hoch. Sie entlädt sich nach dem Ende der Verhandlung vor dem Eingang zum Justizgebäude. „Ich glaube nichts von dem, was



Tagesspiegel vom 04.07.2018

sie gesagt hat“, ruft der Vater. „Ich bin sehr enttäuscht“, sagt die Mutter. Zschäpes Worte an sie empfindet Ayse Yozgat als Zumutung. Ihre Frage, warum ausgerechnet ihr Sohn sterben musste, bleibt offen. „Ich habe mir das angehört, aber sie weiß genau, wie das abgelaufen ist“, sagt die Mutter.

Die letzten Worte der anderen Angeklagten haben hingegen kaum Wirkung. Der Einzige, der Emotionen zeigt, ist Carsten S. „Ich war damals nicht ich selbst“, sagt er mit brüchiger Stimme. „Ich habe einen Fehler gemacht, der mich wieder eingeholt hat.“ Carsten S. hatte Böhnhardt und Mundlos die Mordwaffe Ceska 83 überbracht. Mit der Pistole erschossen die Terroristen Halit Yozgat und die weiteren acht Migranten. Die Bundesanwaltschaft fordert für S. nur drei Jahre Haft, wegen der Reue und der Hilfe bei den Ermittlungen zur Ceska 83.

Trotzig gibt sich Ralf Wohlleben, ehemals Vizechef der NPD in Thüringen und mutmaßlich der Mann, der die Beschaffung der Ceska 83 dirigiert hat. Aus Sicht der Bundesanwaltschaft muss Wohlleben zwölf Jahre büßen. Er schließt sich den Vorträgen seiner Verteidiger an. Die drei Szeneanwälte hatten brachiale Plädoyers vorgetragen. Wolfram Nahrath gefiel sich sogar darin, Adolf Hitler zu zitieren. Als Beleg für die angebliche Friedfertigkeit des NS-Regimes.

Holger G., der dem NSU zu einem Reisepass, einem Führerschein und einer AOK-Karte verhalf und im Prozess ein Geständnis verlas, entschuldigt sich noch mal bei den Hinterbliebenen. Die Bundesanwaltschaft verlangt für ihn fünf Jahre Haft. André E., der als einziger Angeklagter permanent schwieg, sagt auch am Dienstag nichts. Die Bundesanwaltschaft hält ihn für den treuesten Weggefährten des NSU und will zwölf Jahre Haft. Schon dass er 2000 das Wohnmobil gemietet haben soll, mit dem Böhnhardt und Mundlos nach Köln zum ersten Sprengstoffanschlag führen, ist aus Sicht der Anklage Beihilfe zu versuchtem Mord.

Der schwer tätowierte André E., der seit September 2017 wieder in U-Haft sitzt, gibt sich am Dienstag wie üblich ungerührt. Er hält Händchen mit Ehefrau Susann, die als „Beistand“ neben ihm sitzen darf. Und die im NSU-Komplex eine der weiteren Beschuldigten ist. Womöglich die Einzige, gegen die die Bundesanwaltschaft auch eine Anklage wegen Unterstützung des NSU erhebt.

Als die letzten Worte verklungen sind, als keine Prozesspartei mehr etwas sagen will, schließt Richter Götzl die Verhandlung. Leicht nuschelig, es klingt fast schon beiläufig, stellt er für den 438. Verhandlungstag das Ende des epischen Justizdramas in Aussicht. „Dann ist der nächste Termin Mittwoch, der 11. Juli, 9 Uhr 30“, sagt Götzl. Und noch einen Tick leiser, „dann ist die Urteilsverkündung vorgesehen“. Der gedämpfte Ton klingt, als könne der sonst so wortgewaltige Richter selbst nicht glauben, dass der NSU-Prozess nächste Woche vorbei ist.



Kommentar von **Christian Rath** über die letzten Worte im NSU-Prozess

Zschäpes verpasste Chancen

Es ist zu spät und viel zu wenig. Beate Zschäpe, die Hauptangeklagte des NSU-Prozesses, hat ihr letztes Wort nicht genutzt, um dem Prozess um die Ermordung von zehn Menschen noch einmal eine Wendung zu geben. Sie muss jetzt mit der Verurteilung zu lebenslanger Freiheitsstrafe wegen mehrfachen Mordes rechnen. Dass der Angeklagten das letzte Wort gehört, ist ein Symbol des rechtsstaatlichen Strafprozesses. Nachdem die Ankläger und Anwälte ihre Plädoyers gehalten haben, hat die Angeklagte noch einmal Gelegenheit, dem Gericht, der Öffentlichkeit und den Angehörigen der Opfer mitzuteilen, was ihr wichtig ist. Je länger ein Prozess dauert, umso geringer ist allerdings die Chance, mit dem letzten Wort die Eindrücke des Gerichts zu verändern.

Zschäpe hatte mehr als fünf Jahre Zeit, so lange wie wohl keine Angeklagte vor ihr, ihre Sicht zu

schildern. Sie hat die Jahre des Prozesses ersichtlich nicht genutzt, reinen Tisch zu machen. Erst schwieg sie (was ihr gutes Recht ist), dann sagte sie doch aus, aber nur in einer vorbereiteten Erklärung. Fragen ließ sie nur in schriftlicher Form zu und beantwortete sie wiederum schriftlich, mit großem zeitlichem Abstand. Jede vermeintliche Öffnung wirkte wie ein taktisches Manöver.

Statt den Opfern und der Öffentlichkeit Einblick in die mörderische Binnenstruktur der Terrorgruppe zu geben, präsentierte sie sich als verliebte Mitläuferin; ja fast als zusätzliches Opfer. Der Vorwurf der Anklage, sie sei im NSU für die Ablenkung und Täuschung der Umwelt zuständig gewesen, gab sie so eher neue Nahrung. Bis zum Schluss wirkte sie auf Prozessbeobachter kontrolliert und berechnend.

Die Anklage konnte sie so nicht erschüttern. So wie es derzeit aussieht, kommt die Bundesanwalt-

schaft mit ihrem Vorwurf, Zschäpe sei gleichberechtigte Mittäterin gewesen, beim Oberlandesgericht durch. Die Richter haben jedenfalls nicht zu erkennen gegeben, dass sie daran zweifeln.

Dabei war die Anklage mutig. Es gibt wenig handfeste Beweise, dass Zschäpe in die Planung der Taten jeweils eingeweiht war. Deshalb war ihr Auftreten im Prozess so wichtig. Doch einer Frau, die jahrelang ihre Anwälte schikaniert und gegeneinander ausspielt, nimmt man die präsentierte Opferrolle nicht ab. Alles andere als eine Verurteilung wegen zehnfachen Mordes wäre beim Urteil am 11. Juli eine Überraschung.

Für die Opfer dürfte das zweitrangig sein. Eine echte Aufarbeitung wäre ihnen sicherlich viel wichtiger gewesen. Der Strafprozess gegen Zschäpe hat die Begrenztheit gerichtlicher Wahrheitsfindung mehr als deutlich gemacht.



»In der Asyllotterie«

SPIEGEL-Gespräch Jan Bergmann, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, erklärt, welche Regeln an der deutschen Grenze gelten, wer in Verfahren von Flüchtlingen trickst und wie er Lügen erkennt.

Bergmann, 51, ist Experte für die sogenannte Dublin-Verordnung, die den Umgang mit Flüchtlingen in Europa regelt. Seit 20 Jahren entscheidet er als Verwaltungsrichter auch über Klagen gegen Asylbescheide; er ist Herausgeber eines Standardkommentars zum Ausländerrecht und bildet junge Verwaltungsrichter im Asylrecht aus.

SPIEGEL: Herr Bergmann, CDU und CSU streiten darüber, ob Asylsuchende an der deutsch-österreichischen Grenze zurückgewiesen werden dürfen. Ist das eine rechtliche oder eine politische Frage?

Bergmann: Im Moment ist es eine Frage der Politik, weil die dahinterstehenden Rechtsfragen nicht abschließend geklärt sind.

SPIEGEL: Das müssen Sie erläutern.

Bergmann: Unser deutsches Asylgesetz wird überlagert von einem detaillierten europäischen Asylsystem. Darin gibt es die Grundregel, dass die Mitgliedstaaten jeden Antrag prüfen müssen, den ein Schutzsuchender auf ihrem Staatsgebiet oder an ihrer Grenze stellt. Sie müssen auch prüfen, welcher Staat für das Asylverfahren zuständig ist. Diese Prüfung wäre in Ankerzentren oder Transitzone möglich, aber eben nicht während einer Grenzkontrolle. Anschließend muss man

den Schutzsuchenden in den zuständigen Staat überstellen. Das wäre oft nicht Österreich, sondern Italien oder ein anderer EU-Staat mit Außengrenzen.

SPIEGEL: Das klingt doch eindeutig.

Bergmann: Wenn man sich die bisherige Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs anschaut, spricht alles dafür, dass die europäischen Regeln nicht so ausgelegt werden können, dass sie ein Zurückweisen an der Grenze erlauben.

SPIEGEL: Wie würden Sie entscheiden?

Bergmann: Ich würde den Fall dem Europäischen Gerichtshof vorlegen. Dieser hat zuletzt klar gesagt: Niemand kann in einen anderen Staat zurückgeschickt werden, bevor dieser Staat zugestimmt hat. Zudem muss der Asylsuchende die Möglichkeit haben, sich dagegen rechtlich zu wehren. Man könnte dem wohl auch nicht mit bilateralen Kooperationen Genüge tun. Und einseitig zurückweisen, ohne das österreichische Einverständnis, geht eher noch weniger.

SPIEGEL: Könnte sich die Politik über ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs hinwegsetzen?

Bergmann: Klares Nein. Europarechtliche Regeln haben Anwendungsvorrang vor na-

tionalem Recht, auch vor dem Grundgesetz. Wenn wir da anfangen, legen wir die Axt an die Wurzel der europäischen Integration.

SPIEGEL: Die Dublin-Regeln bauen darauf, dass grundsätzlich der erste EU-Staat, in den ein Asylsuchender einreist, für diesen zuständig ist.

Bergmann: Es gibt aber viele Sonderzuständigkeiten, etwa für Minderjährige und für Angehörige, weil Familien in der EU nicht auseinandergerissen werden sollen. Das kann man nicht hopplahopp an der Grenze prüfen. Und selbst wenn der Fall

eines Flüchtlings bereits entschieden wurde, kann sich die Lage verändert haben.

SPIEGEL: Deutschland muss also jemanden, der in einem langwierigen rechtsstaatlichen

Verfahren abgeschoben wurde, ein paar Wochen später wieder einreisen lassen, um das alles erneut zu prüfen?

Bergmann: Der Anspruch auf Anerkennung als Flüchtling geht grundsätzlich nicht verloren, selbst wenn es schon mal eine negative Entscheidung gegeben hat, weder nach dem Grundgesetz noch nach europäischem oder internationalem Recht. Bei einem Menschen, der in seinen Heimatstaat abgeschoben worden ist, könnte eine neue Gefährdung entstanden sein, wegen der er erneut flieht. Wenn man Flüchtlingsschutz ernst nimmt, muss man immer den Einzelfall prüfen.

SPIEGEL: Angesichts der zahlreichen, viele Jahre dauernden Verfahren ist das schwer zu verstehen.

Bergmann: Das ist aber ein Grundprinzip des Asylrechts. Für viele Fälle gibt es beschleunigte Verfahren. Aber man kann jemanden nicht dorthin schicken, wo ihm der Tod oder unmenschliche Behandlung droht.

SPIEGEL: In der Frage, ob und wann das der Fall ist, entscheiden Gerichte höchst unterschiedlich.

Bergmann: Weil Richter unabhängig sind – und weil es im Asylrecht zu wenige Grundsatzentscheidungen gibt. Innerhalb der EU schwanken die Anerkennungsquoten von Flüchtlingen aus bestimmten Staaten extrem, bei Irakern zum Beispiel waren es im vergangenen Jahr 11 Prozent





in Bulgarien, 39 in den Niederlanden und 90 Prozent in Italien, bei gleichem Recht. Auch innerhalb Deutschlands sind die Unterschiede groß: zwischen den Bundesländern, innerhalb eines Gerichts oder sogar innerhalb einer Kammer. Die Schutzsuchenden befinden sich in einer Art Asyllotterie. Wer in Syrien zum Wehrdienst eingezogen werden soll, hat in Baden-Württemberg und Bayern Glück und gilt als verfolgt, in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz aber nicht.

SPIEGEL: Warum ist das so?

Bergmann: Um Asylverfahren zu beschleunigen, hat die Politik den Verfahrensweg gekürzt, damit die Flüchtlinge sich nicht langwierig durch mehrere Instanzen klagen können. Das hat den unerwünschten Nebeneffekt, dass viele

Grundsatzfragen heute in der ersten Instanz entschieden werden, ohne einheitliche Maßstäbe.

SPIEGEL: Bundesinnenminister Horst Seehofer will offenbar den Instanzenweg in Asylsachen weiter verkürzen.

Bergmann: Davor kann ich nur warnen. Wir brauchen viel mehr Rechtsvereinheitlichung durch Obergerichte, nicht weniger.

SPIEGEL: Was wäre damit gewonnen?

Bergmann: Gerichte müssen regelmäßig entscheiden, ob ein junger, gesunder Afghane nach Kabul abgeschoben werden darf. Die zentrale Frage ist: Kann er dort überleben? Manche Oberverwaltungsgerichte sagen, das sei kein Problem. Nach einem neuen Bericht ist dort aber das Existenzminimum möglicherweise nicht mehr gesichert. Damit am Ende in Deutschland

alle den gleichen Schutz bekommen, sollten solche Fragen vom Bundesverwaltungsgericht entschieden werden.

SPIEGEL: In den Verwaltungsgerichten liegt ein Berg von rund 400 000 Klagen gegen Asylbescheide. Schaffen Sie das?

Bergmann: Wenn ein Staat sich entscheidet, mehr als 1,6 Millionen Menschen aufzunehmen, dann hat das Konsequenzen für die Verwaltung. Im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bamf) wurde viel Personal eingesetzt, die Verfahren wurden vor der Bundestagswahl zügig abgearbeitet. Darunter hat häufig die Qualität gelitten. Viele Menschen sind gegen die Bescheide vor Gericht gezogen – entstanden ist ein Berg, der von uns nicht seriös in schneller Weise abzuarbeiten ist.

SPIEGEL: Was bedeutet das für die einzelnen Richter?

Bergmann: Als ich vor zwei Jahren das Verwaltungsgericht Stuttgart verlassen habe, waren in meiner Kammer etwa 150 Verfahren anhängig. Momentan sind es 1500. Die Zahl der Richter in der Kammer ist aber gleich geblieben. Wenn es richtig gut läuft, kann ein Richter pro Woche vielleicht fünf Asylklagen erledigen. Und am nächsten Montag hat er sieben neue dazu bekommen. Das wegzuarbeiten geht nur mit mehr Personal, mehr Richtern und mehr Servicekräften.

SPIEGEL: Die Justiz hat also dasselbe Problem wie zuvor das Bamf?

Bergmann: Natürlich. Die Politik hat uns dankenswerterweise in schwierigen Haushaltsverhandlungen mehr Personal gegeben, aber es reicht nicht. In Karlsruhe hat das Verwaltungsgericht gerade ein drittes Gebäude mieten müssen, weil einfach alles aus allen Nähten platzt. Und neue Richter müssen erst einmal geschult werden. In Asylfällen geht es womöglich um Leben oder Tod, das ist eine hohe Verantwortung, die auf dem einzelnen Richter lastet, weil er fast alles allein entscheiden muss. Die kann man einem ganz jungen Menschen nicht sofort in vollem Umfang aufbürden.

SPIEGEL: Wie würden Sie die Rolle des Richters in Asylsachen beschreiben?

Bergmann: Der Asylrichter sitzt meist allein auf seiner Bank, ohne Kollegen, und vor ihm auch kein Vertreter des Bamf, der dessen Sicht darlegt, sondern nur der Kläger mit Dolmetscher und Anwalt. Der Richter kommt deshalb automatisch in die Rolle des Befragers, der die Glaubhaftigkeit des vorgetragenen Sachverhalts prüfen muss. Er muss geschickt fragen, um herauszubekommen, ob der Mensch vor ihm die Wahrheit sagt, denn davon hängt alles ab. Und er darf nicht verbittern, weil er oft angelogen wird.

SPIEGEL: Was sind Ihre Erfahrungen?

Bergmann: Als junger Richter habe ich meine Asylurteile ausführlich begründet, wenn ich jemanden anerkannt habe. Ein



paar Monate später hat mir ein anderer Flüchtling genau die Geschichte aus einem meiner Urteile erzählt: dass er nach einer politischen Demonstration im Krankenhaus war, der Cousin ihm dann über das Toilettenfenster zur Flucht verhalf und so weiter. Ein Anwalt hat zugegeben, dass meine positiven Urteile in der Flüchtlingsunterkunft als Blaupause gehandelt werden. Ab diesem Tag habe ich nur noch kurze Urteile geschrieben, wenn ich zugunsten des Flüchtlings entschieden habe. Mein einfachster Fall war ein Schwarzafrikaner, der sagte, er sei in Afrika als blinder Passagier auf einen großen Tanker geflüchtet und durchgefahren bis Karlsruhe, wo er ausgestiegen sei und Asyl beantragt habe.

SPIEGEL: Fühlen Sie sich manchmal auch von Anwälten hinters Licht geführt?

Bergmann: Grundsätzlich nein! Die haben ein aufreibendes Geschäft, und die meisten machen das sehr gut. Da sollte man nicht mit pauschalen Verurteilungen agieren.

SPIEGEL: Sie meinen die angebliche »Antiabschiebeindustrie«, von der Alexander Dobrindt, der CSU-Landesgruppenchef im Bundestag, gesprochen hat. Aber wird nicht tatsächlich getrickst?

Bergmann: Wenn ein Flüchtling gefoltert worden ist, dann hat er wahrscheinlich ein

Trauma. Aber wenn ein Anwalt flächendeckend Atteste über posttraumatische Belastungsstörungen vorlegt, schauen Sie sicher genauer hin. Auch bei Dolmetschern muss man manchmal aufpassen: Viele sind selbst anerkannte Asylberechtigte – die verwenden bestimmte Schlüsselwörter, obwohl der Kläger die gar nicht benutzt hat. Ich war lange für Schwarzafrika zuständig,

»Oft ist mir nachts um drei ein Detail aufgefallen, und ich merkte: Das kann so nicht gewesen sein.«

und da ich Französisch spreche, habe ich die Anhörungen meist selbst auf Französisch geführt.

SPIEGEL: Wie stellen Sie fest, wer lügt?

Bergmann: Das hat auch mit dem Geschick der Person zu tun. Meine eindrucksvollsten Prozesse waren die mit Kurden, die in der Arbeiterpartei PKK aktiv waren. Da habe ich zum Teil sehr lange gebraucht, um rauszukriegen, was stimmt. Ich habe dann mindestens eine Nacht über eine solche Entscheidung ge-

schlafen, und sehr oft ist mir nachts um drei ein Detail, ein Widerspruch aufgefallen, an dem ich gemerkt habe: Das kann so nicht gewesen sein.

SPIEGEL: Schneller werden die Verfahren dadurch nicht.

Bergmann: Natürlich nicht. Man benötigt aber eine gründliche mündliche Verhandlung, und deren Zahl lässt sich nicht beliebig erhöhen. Wenn ein abgelehnter Asylbewerber dann ein Mädchen tötet, heißt es, wie konnte dieses Verfahren eineinhalb Jahre lang bei dem Richter liegen, ohne dass es bearbeitet worden ist? Dabei ist das bei der aktuellen Verfahrensflut zwingend. Ein Richter weiß nicht, welcher der Asylbewerber straffällig wird, und viele der Verfahren dauern lang und noch länger. Die meisten Kollegen reiben sich auf und versuchen, so viel wie möglich schnell und seriös zu erledigen.

SPIEGEL: Als das Bamf unter ähnlichem Druck stand, sank die Arbeitsqualität.

Bergmann: Manche Richter entwickeln eine Art Notwehr-Rechtsprechung, sie schauen nach einer dünnen Stelle in dem Fall, an der er gelöst werden kann, auch einer Formalie. In Dublin-Verfahren, in denen ein Asylsuchender in ein anderes Land der Europäischen Union überstellt werden soll, muss Deutschland das inner-

halb von sechs Monaten bewerkstelligen, dauert es länger, wird Deutschland automatisch für dessen Asylverfahren zuständig. Es fällt nun auf, dass einzelne Richter den Eilantrag gegen die Abschiebung schnell ablehnen, dann aber den Fall liegenlassen und eine Wiedervorlage terminieren – just einen Tag nach Ablauf der Abschiebefrist. Ist der Mensch bis dahin abgeschoben, hat sich der Fall von selbst erledigt. Ist er nach Fristablauf noch da, ist der Richter den Fall auch los – aber dann wird Deutschland für den Asylbewerber zuständig. Das entspricht nicht dem Geist des Dublin-Rechts.

SPIEGEL: Wie würden Sie als Praktiker das Asylrecht ändern?

Bergmann: Es gäbe viele kleine Schritte. Man könnte diese Frist abschaffen. Dann führten Verzögerungen nicht mehr zu einer geänderten Zuständigkeit. Um zu verhindern, dass Asylsuchende nach der Registrierung einfach in beliebte Länder wie Deutschland weiterziehen, könnte man festschreiben, dass Sozialleistungen nur jener Staat zahlt, der zuständig ist. Anderswo würde es dann lediglich eine Notversorgung in Naturalien geben. Und man könnte in Europa verstärkt mit Staaten zusammenarbeiten, die dazu willig sind, in einer Koalition für das Asylrecht.

SPIEGEL: Was könnten die Willigen tun?

Bergmann: Migration zieht weitere Migration nach sich, das muss man akzeptieren. Es wäre sinnvoll, wenn Deutschland etwa hauptsächlich für Syrer zuständig wäre, Frankreich für die Maghrebiner, die ohnehin Französisch sprechen, und die skandinavischen Länder vielleicht für Menschen aus dem Irak.

SPIEGEL: Welche Anreize könnte es denn geben, Flüchtlinge aufzunehmen?

Bergmann: Innerhalb der Europäischen Union gibt es viele arme Kommunen, die zu wenige Einwohner haben. Wenn jede Gemeinde, die einen Asylbewerber aufnimmt, dafür eine fixe Summe, sagen wir

100 000 Euro, aus einem europäischen Flüchtlingsfonds bekäme, könnte ich mir vorstellen, dass es automatisch zu einer Verteilung käme.

SPIEGEL: Nun gibt es auch Migranten, die schlecht beraten sind oder sehr ehrlich, die sagen, ich möchte gern ein besseres Leben, und ich verspreche, ich werde das hier ganz toll machen. Ist es nicht hart, diesen Leuten sagen zu müssen, dass ihre Flucht umsonst war?

Bergmann: Das ist eine Hauptaufgabe als Asylrichter, den Menschen, die als Armuts- oder als Klimaflüchtlinge zu uns kommen, zu erklären, dass sie kein Bleiberecht in Deutschland haben.

SPIEGEL: Wie oft kommt das vor?

Bergmann: Recht häufig. Eine Zeit lang kamen viele Menschen vom Balkan, die erzählten: »Uns wurde in Tirana gesagt, steig in den Bus, in Deutschland bekommst du Asyl und eine soziale Versorgung, und du kannst dort auch die kranken Kinder gut pflegen.« Und dann musste ich ihnen erklären, dass es damit nichts wird. Dann gibt es leider Tränen. Das belastet auch uns Richter, im Asylprozess gibt es häufig Tränen.

SPIEGEL: Herr Bergmann, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.

* Mit den Redakteuren Dietmar Hipp und Cordula Meyer in Mannheim.



KORRUPTION

Transparenzregister umstritten

Im Kampf gegen Geldwäsche und Terrorfinanzierung fällt die Bewertung des vor sechs Monaten gestarteten Transparenzregisters für Unternehmenskonstrukte gemischt aus. Nach Angaben des Finanzministeriums wurden bisher 3132 Anträge auf Einsicht gestellt. Aber nicht alle Finanzbehörden machen Gebrauch von dem Register, das bei der Aufdeckung von Steuertricks und Geldwäsche helfen soll. Insgesamt gibt es bisher 55.504 Einträge zu in Deutschland tätigen Unternehmen. Mit dem neuen Register, das seit 27. Dezember 2017 in Kraft ist, sollen auch Hintermänner verschachtelter Unternehmenskonstruktionen sichtbar werden. Hintergrund für die Schaffung war die Aufdeckung Hunderttausender Briefkastenfirmen im Zuge der „Panama Papers“-Enthüllungen.



Datenschutz-Abmahnwelle bislang nur ein Phantom

Bisher kaum Fälle bekannt / Justizministerium plant keine spezifische Abmahnbremse

hw. BERLIN, 2. Juli. Das neue Datenschutzrecht schürt die Furcht vor einer Abmahnwelle gegen Unternehmen. Die Bundesregierung hat schon jetzt beschlossen, dass sie dagegen etwas unternehmen wird. Doch bislang ist von einer Welle kaum etwas zu sehen.

Kein Tag vergeht ohne ein neues Kuriosum, seit am 25. Mai die strenge EU-Datenschutzgrundverordnung in Kraft getreten ist: Friseure besorgen sich Einwilligungen, um die gewünschte Haarfarbe in ein Buch schreiben zu dürfen, der Gesundheitssektor warnt vor zu scharfer Auslegung der auf diesem Gebiet noch mal strengeren Regeln und noch immer bitten Newsletter-Versender um Einwilligungen aller Art. Kompliziertes Internetrecht hatte in der Vergangenheit mehrfach Abmahnwellen ausgelöst. Daher hat die Bundesregierung schon ein Gesetz gegen das Problem auf den Weg gebracht. Um zu verhindern, dass besonders Mittelständler und Vereine „mit ungerechtfertigten Abmahnungen oder sonstigen Zahlungspflichten überzogen werden, bedarf es einer gesetzlichen Klarstellung“, hatte der Bundestag beschlossen, hektisch angefügt an eine Abstimmung über das völlig andere Thema Massenklagen.

Tatsächlich stellt sich das Problem neben all den sehr realen Kostenverursachern der DSGVO eher als Phantom Schmerz dar. Gleich nach Inkrafttreten der Datenschutzregeln waren zwar Abmahnungen bekanntgeworden, manche Beobachter sprachen von einer Welle. Doch bei näherem Hinsehen scheint es sich um viele Schreiben weniger Absender zu handeln. Besonders aggressiv schien ein Anwalt aus Augsburg vorzugehen: Mehrere Anwälte berichten von dessen länglichem Schreiben. Ein anderes früh bekanntgewordenes Abmahnschreiben zog der Anwalt zurück. Als der IT-Rechtler Guido Aßhoff kürzlich auf Twitter eine spontane Umfrage startete, ant-

worteten über ein Dutzend Anwälte. Die meisten berichteten, keine Erfahrung mit DSGVO-Abmahnungen gesammelt zu haben, eine Juristin sprach von vier Fällen, die sich jedoch schnell erledigt hätten. Der auf das Kontern von Abmahnungen spezialisierte Kölner Anwalt Christian Solmecke berichtet von drei weiteren Fällen.

Weiß man im politischen Berlin mehr als in Fachkreisen für Internetrecht? Die Mitglieder des Rechtsausschusses hätten über echte „Abmahnungen“ diskutiert, teilt ein Abgeordnetenbüro mit. Die weitere Recherche führt schließlich zu einem betroffenen Handwerksbetrieb aus dem Rheinland. Doch die dann überreichte Abmahnung ist dieselbe, absichtsvoll einschüchternde Schrift des Augsburger Anwalts, über die Medien gleich zu Beginn berichteten. Auch der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) wagt sich nicht mit der Diagnose „Abmahnwelle“ hervor. Zwar seien in den ersten Wochen „viele“ Abmahnungen bekanntgeworden, doch man wolle weder von Welle sprechen, noch Entwarnung geben, teilt Chefjustitiar Stephan Wernicke mit.

Besonders die Union hatte gemahnt, man müsse nun per „Soforthilfe“ reagieren. Im kollektiven Gedächtnis nicht nur des Mittelstands haben sich die Erfahrungen mit tatsächlichen Abmahnwellen wegen komplizierter Internetvorschriften tief eingebrannt. Die Union wünscht daher eine Art Moratorium, eine temporäre Vergütungspause für die teuren Anwaltschreiben. Ähnliche Lösungen sind im Kartellrecht bekannt. Doch die Bundesjustizministerin Katarina Barley (SPD) wird wohl keine DSGVO-Lösung liefern. Das Ministerium strebe „eine umfassende Abmahnreform an“, teilt ein Ministeriumssprecher mit. Sie werde sich gegen „alle missbräuchlichen Abmahnungen“ wenden und nicht nur solchen im Datenschutzbereich. Einen Referentenentwurf werde das Haus „zeitnah“ vorlegen. Damit bliebe es bei den Zielen aus dem Koalitionsvertrag. Dieser sieht eine allgemeine Reform der Abmahnungen vor. Dort ist etwa die Rede davon, den „fliegenden Gerichtsstand“ einzuschränken, also die Freiheit des Klägers, sich Gerichte taktisch auszusuchen.

Tobias Freudenberg
schreibt Rechtsgeschichten

„beA“ wieder am Start? Am 3.9. möchte die BRAK das digitale Anwaltspostfach wieder in Betrieb nehmen und soll die passive Nutzungspflicht beginnen – so der Vorschlag des Präsidiums, über den am 27.6. die Präsidenten der Regionalkammern entscheiden sollen. Bereits ab 4.7. soll die überarbeitete Client-Security-Software zum Download bereitgestellt werden. Das Gutachten der Firma Secunet betont allerdings, dass der Entwickler Atos noch nicht alle Schwachstellen ausgebügelt hat. Von denen gingen freilich nur in wenigen Fällen „nicht tragbare Risiken“ aus; andere seien lediglich „betriebsbehindernd“. Dass es sich um keine vollständige Ende-zu-Ende-Verschlüsselung handelt, erfordert demnach Vertrauen in die Personen, die die Schlüssel verwahren. Unterdessen haben sieben Vorkämpfer eine Klage beim Berliner Anwaltsgerichtshof eingereicht. Sie fordern, das „beA“ solange verschlossen zu halten, bis es eine echte Ende-zu-Ende-Verschlüsselung hat. Koordiniert hat den von Spendern unterstützten Vorstoß die Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF), die unter Vorsitz des Richters Ulf Buermeyer „strategische Klagen“ gegen die Einschränkung von Bürgerrechten führt (NJW-aktuell H. 51/2016, 12 f.).

Mehr Schlichter, weniger Prozesse. Vielfach wird gerätselt, warum die Zahl der Zivilprozesse zurückgeht. Ein Faktor dürfte sein: Laut Bundesamt für Justiz sind in den zwei Jahren seit Inkrafttreten des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes bereits 25 Schlichtungsstellen anerkannt, eingerichtet oder beauftragt worden. Zuletzt waren dies die Schlichtungsstelle für gewerbliche Versicherungs-, Anlagen- und Kreditvermittlung des Votum-Verbands Unabhängiger Finanzdienstleistungs-Unternehmen in Europa sowie die Anwaltliche Verbraucherschlichtungsstelle NRW e.V. • jja



Der Rechtsstaat

Es wird derzeit viel über den Rechtsstaat geredet. Ständig bekennt sich jemand dazu, fordert seine Stärkung. Das ist gut, man kann den Rechtsstaat, der zu den Grundfesten unserer Demokratie gehört, gar nicht genug würdigen.

Gleichzeitig wird der Rechtsstaat immer öfter in Frage gestellt. Mehr noch: „Es ist mittlerweile schick geworden, sich über unseren Rechtsstaat zu mokieren, ihn lächerlich zu machen“, sagte Bundesjustizministerin Katarina Barley kürzlich in ihrer Begrüßungsrede zum Deutschen Anwaltstag. Ähnlich äußerte sich auf der Veranstaltung auch Verbandspräsident Ulrich Schellenberg. Er sprach von einer „Delegitimation des Rechtsstaats“. Zuvor hatte bereits die Mitgliederversammlung des DAV eine Resolution verabschiedet. „Wir betrachten es mit Sorge, wenn in Äußerungen von Politikern der Rechtsstaat zur Disposition gestellt wird“, heißt es darin.

Schwieriger als das Eintreten für den Rechtsstaat mit Worten ist seine Stärkung mit Taten. Das kostet nämlich Geld. Der Rechtsstaat braucht eine funktionsfähige Justiz. Die muss gut ausgestattet sein, vor allem personell. Wenn man es ernst meint, müssten auch die Anwaltsgebühren erhöht werden. Denn Rechtsanwälte, die nicht auskömmlich arbeiten können, sind keine unabhängigen Rechtsberater.

Die Regierungsparteien haben einen so genannten Pakt für den Rechtsstaat in ihren Koalitionsvertrag geschrieben. Anwälte kommen darin leider nicht vor. Aber immerhin sieht er unter anderem mehr Personal, eine bessere Ausstattung und effizientere Verfahren für die Justiz vor. 2000 neue Richterstellen sollen geschaffen werden.

Die Ausgaben für neues Justizpersonal tragen vornehmlich die Länder. Sie wollen natürlich auch eine Stärkung des Rechtsstaats, aber nicht den Pakt der Regierungskoalition im Bund bezahlen. Der macht es sich wiederum sehr leicht, wenn er Investitionen verspricht, die außerhalb seines Verantwortungsbereichs liegen. Und den Ländern die zusätzlichen Richterstellen bezahlen will er auch nicht. Darf er auch nicht, das verbietet das Grundgesetz.

Auf der Frühjahrskonferenz der Justizminister Anfang Juni in Eisenach waren sich Katarina Barley und die Ressortchefs der Länder schnell einig, sich gemeinsam für den Rechtsstaat stark zu machen. Bei der Finanzierung kamen sie aber nicht recht voran. Der Hamburger Justizsenator Till Steffen sagte in einer Abschlusserklärung zur Tagung: „Wenn der Bund darüber hinaus 2000 zusätzliche Stellen haben will, muss er auch sagen, woher das Geld kommen soll. Hier müssen die Kanzlerin und die Ministerpräsidenten bald Eckpunkte vorlegen.“ Was machen die? Nehmen den Pakt für den Rechtsstaat von der Tagesordnung ihrer gemeinsamen Konferenz Mitte Juni.

Vorsorglich betont mancher schon mal den ideellen Wert des Paktes. Auch von einer „Kampagne für den Rechtsstaat“ ist die Rede. Das klingt dann schon wieder mehr nach Werbung als nach neuen Richterstellen. ◦